

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

71. Jahrgang. Bern, den 25. Juni 1919. Band III.

Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.
Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Zu **953**

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1919 (erste Folge).

(Vom 14. Juni 1919.)

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (erste Folge) zu unterbreiten, wobei übungsgemäss die Kreditübertragungen und die neuen Kredite auseinandergehalten sind:

Kreditübertragungen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

N. Verschiedenes Fr. 912

21. Vorarbeiten für die Förderung der nationalen Erziehung Fr. 912

Nach Eingang des Gutachtens des Herrn Rektor Dr. Barth in Basel über die Maturitätsfrage handelt es sich darum, dieses Gutachten zunächst ins Französische zu übersetzen und dann zuhänden der kantonalen Erziehungsdirektionen, der später einzusetzenden Sachverständigenkommission und anderer Interessenten in deutscher und französischer Sprache drucken zu lassen. Dies wird eine Ausgabe erfordern, die den für das Jahr 1919 vorgesehenen Kredit von Fr. 3000 leicht überschreiten könnte. Es erscheint daher geboten, den Kreditrest von Fr. 911.30, aufgerundet auf Fr. 912, auf das laufende Jahr zu übertragen.

IV. Baudirektion Fr. 1,463,195

Die hiernach verzeichneten Kredite und Kreditreste vom Jahr 1918 betreffen Arbeiten und Lieferungen, die entweder nicht vollendet oder für die die Abrechnung nicht abgeschlossen werden konnte oder Arbeiten, die aus besondern Gründen auf das laufende Jahr verschoben werden mussten.

IV. Hochbauten Fr. 1,378,615

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 277,097

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
1. Bauliche Veränderungen im Bundeshaus Westbau ¹	16,523	11,147	5,376
2. Einrichtung eines Archivs im Dachstock des Parlamentsgebäudes ²	14,200	9,309	4,891
3. Umbau des Museums Vela in Ligornetto ³	128,700	90,256	38,444

Siehe Bemerkungen im Geschäftsbericht für das Jahr 1918.

4. Erneuerung der Fenster der alten Kasernenstallungen in Thun ⁴	5,500	1,054	4,446
---	-------	-------	-------

Da die Stallungen beständig besetzt waren, konnte die Arbeit nicht ausgeführt werden.

5. Bauliche Arbeiten im Futtermagazin hinter den alten Kasernenstallungen in Thun . . . ⁵	4,900	—	4,900
--	-------	---	-------

Wegen fortwährender Inanspruchnahme des Futtermagazins mussten diese Arbeiten neuerdings verschoben werden.

Übertrag	169,823	111,766	58,057
----------	---------	---------	--------

¹ Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 520.

² " II. " 1918, " 1918 V 521.

³ " I. " 1918, " 1918 III 222.

" I. " 1918, " 1918 III 246.

⁴ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 75, Nr. 6.

⁵ Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 223.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	169,823	111,766	58,057
6. Instandstellung der Balkenlagen der drei Futtermittelschuppen auf der Allmend in Thun ⁶	3,934	—	3,934
Die Schuppen wurden im Jahr 1918 ohne Unterbruch benützt, weshalb die Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten.			
7. Aufbau des Direktionsgebäudes der Munitionsfabrik in Thun ⁷	32,000	29,903	2,097
8. Um- und Aufbau des Wagenschuppens der Konstruktionswerkstätte in Thun ⁸	70,600	900	69,700

Wegen Verlegung des Arbeitsbetriebes vom abgebrochenen alten Maschinensaalgebäudes in den Wagenschuppen konnte dieser Umbau erst nach dem Bezug des neuen Maschinensaalgebäudes in Angriff genommen werden.

9. Teilweise Erneuerung der Fenster und Fussböden in Mannschaftszimmern der Kaserne Herisau ⁹	12,340	741	11,599
--	--------	-----	--------

Die Ausführung dieser Arbeit musste zufolge eingetretener Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung verschoben werden.

Übertrag	288,697	143,310	145,387
----------	---------	---------	---------

⁶ Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 223.

 I. „ 1918, „ 1918 III 248.

⁷ Botschaft zum Vorschlag für 1918, S. 76, Nr. 10.

⁸ „ „ 1918, S. 76, Nr. 14.

 Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 224.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	288,697	143,210	145,387
10. Neubelegung der Zimmerböden in den oberen Stockwerken der Kaserne Brugg . . . ¹⁰	3,600	--	3,600
Gleiche Bemerkung wie für Nr. 9 hiervoor.			
11. Umbau und Instandstellung der Kaserne Nr. 1 in Bière ¹¹	98,385	12,067	86,318
Vgl. Bemerkung im Geschäftsbericht.			
12. Instandstellungs- und Erweiterungsarbeiten am Stallgebäude Nr. 2 auf dem Waffenplatz Bière ¹²	86,000	72,674	13,326
Die Fertigstellung der Arbeiten kann erst im Frühjahr 1919 erfolgen.			
13. Umbauten und Instandstellungsarbeiten an der Offizierskaserne und am Verwaltungsgebäude in Wallenstadt . . ¹³	50,500	49,539	961
14. Erneuerung der Holzkonstruktion an den Giebelvordächern des Zeughauses Nr. 1 in Payerne ¹⁴	2,400	1,730	670
15. Neuerstellung der Boxenwände in vier Stallungen der Pferdekuranstalt in Bern . ¹⁵	1,800	---	1,800
Wegen andauernder Besetzung der Stallungen konnte die Arbeit im Jahr 1918 nicht ausgeführt werden.			
Übertrag	531,382	279,320	252,062

¹⁰ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 76, Nr. 15.¹¹ Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 224.¹² Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 77, Nr. 20.¹³ " " " 1918, S. 77, Nr. 17.¹⁴ Nachtragskredite II. Folge " 1918, BBl. 1918 V 522.¹⁵ " " " 1918, " 1918 V 523.¹⁵ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 77, Nr. 21.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	531,382	279,320	252,062
16. Wascheinrichtungen im Arbeitszimmer des Armeemagazins Nr. 2 in Ostermündigen ¹⁶	900	—	900
Wegen anderweitiger Benützung des Raumes musste die Ausführung auf das laufende Jahr verschoben werden.			
17. Ausbau des Dachstockes im Zollgebäude in Burg (Berner Jura) ¹⁷	700	—	700
18. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Zollgebäude an der Hünigerstrasse in Basel ¹⁸	2,200	—	2,200
19. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den Gebäuden der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt auf dem Liebfeld bei Bern ¹⁹	17,294	16,028	1,266
20. Einbau eines Rauchabzugskanals in der Küche des alten Betriebsgebäudes der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Montagibert bei Lausanne ²⁰	850	—	850
21. Bauliche Änderungen und Neueinrichtungen im Hauptpostgebäude in Genf . . . ²¹	30,000	23,579	6,421
Es wird auf die bezügliche Bemerkung im Geschäftsbericht verwiesen.			
Übertrag	583,326	318,927	264,399

¹⁶ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 77, Nr. 22.

¹⁷ Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 523.

¹⁸ " II. " 1918, " 1918 V 524.

¹⁹ " I. " 1918, " 1918 III 226.

" I. " 1918, " 1918 III 251.

" II. " 1918, " 1918 V 524.

²⁰ " II. " 1918, " 1918 V 525.

²¹ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 79, Nr. 43.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	583,326	318,927	264,399
22. Erstellung eines neuen Lastaufzuges im Hauptpostgebäude in Bern ²²	13,000	11,734	1,266
23. Erweiterung der Tankanlage bei den Telegraphenmagazinen in Ostermundigen ²³	11,500	10,457	1,043
24. Umänderung der Zentralheizungsanlage im Postgebäude in Solothurn ²⁴	13,800	8,500	5,300
25. Verlegung der Telegrammaufgabe im Hauptpostgebäude in Zürich ²⁵	40,000	38,928	1,072
26. Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Postgebäuden in Freiburg, Bern, Winterthur, Frauenfeld, Schaffhausen, Herisau und Zug ²⁶	25,304	21,287	4,017
Es sind noch einige Umänderungen an Beleuchtungskörpern vorgesehen.			
Zusammen	686,930	409,833	277,097

c. Neubauten Fr. 1,101,518

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
1. Bureaubaracken auf dem Spitalacker in Bern ¹	1,280,000	415,191	864,809
Siehe Geschäftsbericht.			
2. Magazingebäude für die Munitionsfabrik in Thun . . . ²	20,500	15,564	4,936
Übertrag	1,300,500	430,755	869,745

²² Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 80, Nr. 50.

²³ Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 527.

²⁴ II. " 1918, " 1918 V 527.

²⁵ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 80, Nr. 55.

²⁶ Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 226.

II. " 1918, " 1918 V 529.

¹ Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 529.

² " I. " 1918, " 1918 III 227.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	1,300,500	430,755	869,745
Infolge Erstellung des Anschlussgeleises für die Munitionsfabrik konnten die Umgebungs- und Kanalisationsarbeiten zu diesem Neubau im Jahre 1918 nicht ausgeführt werden.			
3. Wagenschuppen hinter den Armeemagazinen in Thun . ³	5,000	—	5,000
Siehe Geschäftsbericht.			
4. Drei Scheibenmagazine auf dem Schiessplatz Kloten-Bülach ⁴	16,000	—	16,000
Siehe Geschäftsbericht.			
5. Drei Schussbeobachtungshäuser auf dem Waffenplatz Bière ⁵	31,000	8,480	22,520
Die Fertigstellung der Bauten fällt ins Jahr 1919.			
6. Zeughausanlage in Lyss . . . ⁶	30,119	136	29,983
Der Kreditrest wird zur Bestreitung eines Teils der Baukosten für einen Wagenschuppen mit Sattlerei verwendet werden.			
7. Zollgebäude in Kaiserstuhl . ⁷	75,000	67,674	7,326
8. Versuchsanstalten in Lausanne und Pully; innere Einrichtung und Möblierung ⁸	62,518	961	61,557
Siehe Geschäftsbericht.			
Übertrag	1,520,137	508,006	1,012,131

³ Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 228.⁴ „ I. „ 1918, „ 1918 III 228.⁵ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 81, Nr. 4.⁶ Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 228.⁷ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 82, Nr. 8.

Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 529.

⁸ „ I. „ 1918, „ 1918 III 229.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	1,520,137	508,006	1,012,131
9. Telephonegebäude an der Brand- schenkestrasse in Zürich . . . ⁹	90,934	1,547	89,387
Die Bauarbeiten in eini- gen Räumen konnten bis an- hin nicht vollendet werden, weil gewisse Apparate immer noch nicht aufgestellt waren.			
Zusammen	1,611,071	509,553	1,101,518

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 84,580

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
1. Waffenfabrik Bern; Beitrag an die Erstellungskosten der Stauffacherstrasse ¹	18,360	6,877	11,483
Siehe Geschäftsbericht.			
2. Umzäunung der Armeemaga- zine in Göschenen ²	4,800	—	4,800
Gleiche Bemerkung wie im Vorjahr (BBl. 1918 III 230).			
3. Teer-Makadambelag d. Sträss- chens zwischen dem Postge- bäude und dem Hôtel Du Lac in Luzern ³	1,162	—	1,162
Wegen Mangel an Stein- kohlenteer neuerdings ver- schoben.			
4. Kanalisation des Feuerwer- kergebietes der Munitions- fabrik in Thun ⁴	24,500	20,666	3,834
Es muss noch eine Zweig- leitung zur Aare erstellt werden.			

Übertrag 48,822 27,543 21,279

⁹ Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 229.

¹ " I. " 1918, " 1918 III 230.

² " I. " 1918, " 1918 III 230.

³ " I. " 1918, " 1918 III 230.

⁴ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 84, Nr. 4.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Rest Fr.
Übertrag	43,822	27,543	21,279
5. Kanalisation im Hofraum zwischen dem Getreidemagazin und dem Futtermittelschuppen an der Kasernenstrasse in Thun ⁵	600	—	600
Die Arbeit kann erst nach Entfernung eines auf dem Platz erstellten behelfsmässigen Strohschuppens ausgeführt werden.			
6. Trinkwasserversorgung des Pachtgutes „Bois du Mont“ auf dem Waffenplatz Bière ⁶	6,400	—	6,400
7. Verbauung des Ütenbaches bei Seewen ⁷	150,000	94,199	55,801
Siehe Geschäftsbericht.			
8. Arbeiten an der Brunnstube der Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil ⁸	500	—	500
Zusammen	206,322	121,742	84,580

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

18. Errichtung einer schweiz. Waldsamenklenganstalt . Fr. 2,700

Die Kriegswirren und die dadurch hervorgerufenen ausserordentlichen Verhältnisse beeinträchtigten die Vorbereitungen für die Erstellung einer schweiz. Waldsamenklenganstalt solchermassen, dass diese Angelegenheit nur wenig gefördert werden konnte. Dementsprechend wurde auch der letztjährige Kredit von Fr. 3000 nur zum geringsten Teil in Anspruch genommen. Es soll nun das Versäumte nachgeholt und diese Aufgabe durch bezügliche Studien und Expertisen nach Kräften gefördert werden. Hierzu bedarf es ausser dem bereits bewilligten Kredit von Fr. 3000 noch weiterer Mittel, die wir durch Übertragung der Einsparungen des Vorjahres zu beschaffen wünschen.

⁵ Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 230.

⁶ „ II. „ 1918, „ 1918 V 534.

⁷ „ I. „ 1918, „ 1918 III 257.

⁸ Botschaft zum Voranschlag für 1918, S. 85, Nr. 15.

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft Fr. 3,396

III. Instrumente und Aufnahmekosten Fr. 1,500

*b. Untersuchung der Grundwasser-
verhältnisse* Fr. 1,500

(Voranschlag 1918, Seite 38.)

Infolge anderweitiger dringender Arbeiten konnte das Studienprogramm für 1918 nicht zur Ausführung gelangen. Es wurden jedoch Vorkehren getroffen, dieses im Jahre 1919 zu erledigen.

**XI. Internationale Kommission für die Schiffbarmachung des
obern Rhonelaufes** Fr. 1,896

(Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1919 I 246.)

Die in dieser Angelegenheit vorgesehene dritte Konferenz konnte im Jahre 1918 nicht mehr abgehalten werden; sie fand Ende Februar dieses Jahres in Paris statt. Die bezüglichlichen Kosten beliefen sich auf Fr. 2015; aus dem im Rechnungsjahr 1918 bewilligten Kredit von Fr. 5000 verblieb noch ein Rest von rund Fr. 1896.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Grundbuchamt Fr. 518

2. Taxationen und Inspektionen Fr. 518

Infolge des Auftretens der Grippe und wegen Einberufung in den Ordnungsdienst anlässlich des Generalstreiks war es dem betreffenden technischen Beamten des Grundbuchamtes nicht möglich, im Jahre 1918 in den Kantonen Baselland, Aargau, Waadt und Wallis die notwendigen Geländebegehungen und Besprechungen über die vom Bundesrate mit Beschluss vom 5. Juli 1918 bewilligten Teuerungszulagen an die Grundbuchgeometer durchzuführen, was im Jahre 1919 nachgeholt werden muss. Es verbleibt vom daherigen Kredit ein zu übertragender Rest von Fr. 518.

D. Militärdepartement.

D. Bekleidung.

I. Entschädigung für Rekrutenausrüstung:

8. Allgemeine Ausgaben Fr. 350,000

(Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1919 I 250.)

Der Kreditvortrag wird in besonderen Akten begründet.

F. Offiziersausrüstung Fr. 172,000
 (Voranschlag 1918, Seite 54, und Nachtragskredite I. Folge
 1918, BBl. 1918 III 522.)

Der Kreditvortrag wird in besonderen Akten begründet.

G. Kavalleriepferde.

1. Ankauf (Voranschlag 1918, Seite 54, und Nachtragskredite
 I. Folge 1918, BBl. 1918 III 513) . . . Fr. 2,230,891

Die Ausgaben für die Pferdeankäufe in Amerika betragen
 in den Jahren 1916 bis 1918 Fr. 2,230,890. 90.

Wir hofften über die Ausgabe noch im Jahre 1918 ab-
 rechnen zu können. Unser Ankäufer konnte aber aus verschie-
 denen Gründen nicht nach Europa zurückkehren, und der un-
 sicheren Verbindungen wegen konnten die hier liegenden Rechnungs-
 akten, die der Ankäufer zur Rechnungsablage benötigt, nicht wohl
 nach Amerika gesandt werden. Ein regelmässiger und sicherer
 Verkehr mit Amerika wird nun möglich werden, und wir werden
 danach trachten, dass für diese Ankäufe noch im Laufe dieses
 Jahres Rechnung abgelegt werden kann. .

J. Kriegsmaterial Fr. 1,601,975

I. Unterhalt Fr. 793,974

a. Bekleidungsvorräte:

1. Entschädigung an die Kantone (Nachtrags-
 kredite I. und II. Folge 1918, BBl. 1918
 III 513 und 1919 I 250 . . . Fr. 760,664

c. Feuerversicherung (Nachtrags- kredite II. Folge 1918, BBl. 1919

I 250 $\frac{n}{\text{Fr. 793,974}}$ 33,310

Zu a. 1. Da die Rechnungen der Kantone nicht rechtzeitig
 eingegangen sind, konnte eine Abrechnung über die wirklichen
 Auslagen der Kantone für den Unterhalt und die Instandstellung
 der Reserven an Gegenständen zur persönlichen Ausrüstung und
 Bekleidung bis zum Rechnungsschluss nicht erfolgen. Wie in
 den Vorjahren muss auch 1918 ein Kreditvortrag stattfinden.

Zu c. Der im Jahre 1918 nicht verwendete Rest wird zur
 Bezahlung der eidgenössischen Stempelsteuer für die letztjährige
 Versicherungserneuerung zurückgestellt. Eine endgiltige Ab-
 rechnung ist noch nicht möglich, da die Versicherungsgesell-
 schaften mit der eidgenössischen Stempelsteuerverwaltung noch
 in Unterhandlung stehen.

2. Neuanschaffungen Fr. 712,900

(1. Materialvoranschlag 1918, BBl. 1917 III 536)

b. Infanterie Fr. 63,000

c. Kavallerie „ 153,120

e. Genie „ 482,780

k. Material für alle Truppen „ 14,000

Fr. 712,900

Die Kreditvorträge werden in besonderen Akten begründet.

4. Festungen Fr. 83,000

a. Neuanschaffungen (Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl. 1918 III 514) Fr. 70,000

b. Verschiedenes Material (Materialvoranschlag 1918, BBl. 1917 III 536) „ 13,000

Fr. 83,000

Die Kreditvorträge werden in besonderen Akten begründet.

5. Instruktionsmaterial.a. Infanterie (Voranschlag 1918, Seite 56) Fr. 2,950

Wir bedürfen dieses Kreditvortrages zur Vornahme von Ausbesserungsarbeiten und für Einrichtungen auf dem Schiessplatz Wallenstadt.

6. Kasernenmaterial (Voranschlag 1918, Seite 56) . . . Fr. 9,151

Infolge Rohmaterialmangels kann fehlendes Material erst jetzt beschafft werden, wozu wir diesen Kreditvortrag nötig haben.

K. Militäranstalten und Festungswerke.II. a. Unterhalt älterer Festungswerke usw. (Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl I 251) Fr. 15,000

Mit der Erstellung der elektrischen Beleuchtung in den Festungsanlagen von Luziensteig kann erst dieses Frühjahr begonnen werden.

L. Befestigungen Fr. 152,462a. St. Gotthard Fr. 137,040

III. Unterhalt.

b. Unterhalt der Bauten, Strassen usw. (Voranschlag 1918, Seite 58) Fr. 3,800Übertrag Fr. 3,800

Übertrag Fr. 3,800

Infolge der fortwährend starken Belegung der Sust-Hospenthal mit Truppen des Aktivdienstes wurden eine Reihe dringender Ausbesserungsarbeiten notwendig, die jedoch vor Rechnungsschluss nicht zu Ende geführt werden konnten.

V. Bauliche Einrichtungen (Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl.

1918 III 514)		n	133,240
---------------	-----------	---	---------

Fr. 137,040

Dieser Betrag ist notwendig zur
Vollendung der begonnenen Bauten
nach verkürztem Programm.

b. St. Maurice	Fr. 15,422
-----------------------	------------

III. Unterhalt.

b. Unterhalt der Bauten, Strassen usw.

(Nachtragskredite II. Folge 1918,
EBl. 1919 I 251)

Fr. 5,410

Das Aufstellen eines mechanischen Schmiedhammers und die Anbringung eines Sicherheitsapparates im Kassenraum des Festungsbureaus St. Maurice konnten vor Rechnungs-schluss nicht mehr erfolgen.

V. Bauliche Einrichtungen (Nachtragskredite I. Folge 1918, BBl.

1918 III 514)		n	10,012.
---------------	-----------	---	---------

Fr. 15,422

Der Betrag wird zum vollständigen Abschluss der Bauge-
schäfte und Aufräumarbeiten benötigt.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung

A. Finanzbureau Fr. 87,078

b. Liegenschaftsverwaltung	Fr. 87,078
--------------------------------------	------------

VI. Waffenplatz in Kloten—Bülach.

9. Servitutenbereinigung. Fr. 2,200

Die Servitutenbereinigung konnte im Jahre 1918 nicht beendigt werden. Der Kredit muss daher übertragen werden.

XIII. Ankauf von Liegenschaften.

1. Waffenplatz in Wallenstadt . . . Fr. 84,878

Die Bodenerwerbungen sind hauptsächlich der notwendig gewordenen Zwangsenteignungen wegen noch nicht beendet. Vom Kredit von Fr. 129,150, der vom Jahr 1917 auf das Jahr 1918 übertragen wurde, wurden im verflossenen Jahre Fr. 44,272.75 verausgabt. Der Rest muss auf das Jahr 1919 übertragen werden.

III. Abteilung für Mass und Gewicht . . . Fr. 6,200

8. Kredit für Neuanschaffungen Fr. 6,200

Infolge des Krieges gelangten verschiedene bestellte Instrumente und Apparate im Jahre 1918 nicht zur Ablieferung. Vom Voranschlagskredit von Fr. 12,000 verbleiben somit rund Fr. 6200, die zu übertragen sind.

VI. Steuerverwaltung Fr. 13,134

3. Bureaukosten Fr. 13,134

c. Wertzeichen.

A. Ausserordentliche Kosten . . . Fr. 13,134

Nachtragskredit I. Folge 1918, Bl. 1918 III 265.

Auf Rechnung des Jahres 1918 sind vom bewilligten Kredite von Fr. 30,000 für die Entwürfe zu Markenbildern und für die Stempelklischees Fr. 16,865.40 verausgabt worden. Für den unverwendeten Rest von Fr. 13,134 wird, wie es bereits in der Botschaft zum Voranschlag für 1919 angekündigt wurde, die Übertragung nachgesucht im Hinblick darauf, dass die Anschaffungen, für die seinerzeit der Kredit gewährt wurde, im Jahre 1918 nicht alle gemacht werden konnten. Namentlich wird noch die Anschaffung einer Maschine für den Aufdruck des Stempels auf Obligationen in Frage kommen.

Regiebetriebe des Bundes.

XIV. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Kapitalrechnung Fr. 8,495,000

A. Anlagekonto Fr. 4,457,000

*I. Linienbau.**a. Telegraphenlinien:*

1. Materialkosten	Fr.	290,000
2. Arbeitslöhne	"	220,000
3. Transportkosten	"	12,000
4. Verschiedenes	"	65,000
		Fr. 587,000

b. Telephonlinien:

1. Materialkosten	Fr.	2,995,000
2. Arbeitslöhne	"	695,000
3. Transportkosten	"	35,000
4. Verschiedenes	"	145,000
		" 3,870,000
		Fr. 4,457,000

B. Materialkonto Fr. 4,038,000

Materialanschaffungen:

<i>I. Linienbaumaterial</i>		Fr. 3,093,000
<i>II. Apparatmaterial</i>		" 945,000
		Fr. 4,038,000

A. Anlagekonto.

Zu *I. Linienbau.* Die Kreditübertragungen verteilen sich ungefähr wie folgt (vgl. Einzelposten in der Begründung zum Voranschlag).

a. Telegraphenlinien:

2. Verdoppelung eindrähtiger Telegraphenleitungen	Fr.	261,500
4. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten von Telegraphengestängen . . .	"	226,800
5. Neue Kabelanlagen	"	6,500
6. Ausbau und Erweiterung bestehender Kabelanlagen	"	92,200
		Fr. 587,000

b. Telephonlinien:

1. Neue interurbane Leitungen ohne Garantieklausel	Fr. 1,646,200
2. Neue interurbane garantierte Leitungen zwischen bestehenden Netzen und Anschlussleitungen neuer Netze	„ 56,500
3. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten interurbaner Telephongestänge	„ 880,200
5. Verdoppelung eindrähtiger Abonnentenleitungen	„ 50,900
6. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten von Abonnentengestängen	„ 81,700
7. Neue Kabelanlagen	„ 170,900
8. Ausbau und Erweiterung bestehender Kabelanlagen	„ 983,600
	<u>Fr. 3,870,000</u>

Begründung dieser Einzelposten.

Die Kreditübertragungen sind nötig, weil eine ganze Anzahl der für 1918 vorgesehenen oberirdischen und unterirdischen Linienbauten bis zum Jahreschluss nicht fertiggestellt werden konnten. Hauptursache der Verzögerung bei den oberirdischen Bauten war der zeitweise Mangel an gewissen Linienmaterialien, vorab Draht und Isolatoren, deren Beschaffung durch die Kriegslage stark erschwert und verzögert wurde. Sodann bedingten Militärdienst und Grippe vorübergehend eine empfindliche Verminderung der Arbeitskräfte. Einige wichtige Bauprojekte konnten wegen Schwierigkeiten in der Erwerbung von Durchleitungsrechten nicht zur Ausführung gelangen. Ursache der Verzögerungen bei den unterirdischen Linienanlagen ist der Umstand, dass es den Kabelfabriken wegen Überhäufung mit Aufträgen und wegen schwieriger Materialbeschaffung vielfach nicht möglich war, die bestellten Kabel rechtzeitig zu liefern.

Zu a, 2. Der Kredit betrifft die Fertigstellung doppeldrähtiger Telegraphenleitungen auf den Strecken Brig-Sitten, Silenen-Amsteg und Airolo-Rodi (Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 579, zu a, 2).

Zu a, 4. Die Übertragung ist zur Hauptsache bedingt durch die Fertigstellung der Linienbauten Wallisellen-Dietlikon, Meitschlingen-Göschenen und Brig-Sitten (Botschaft zum Voranschlag

1918, Seite 225, zu *a*, 2 und 4; Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 579, zu *a*, 4).

Zu a, 5. Verteilt sich auf einige kleinere Anlagen.

Zu a, 6. Der Übertrag betrifft die Kabellegungen Preda-Muot und Rodi (Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 580, zu *a*, 6.)

Zu b, 1. Der Posten ist bestimmt zur Fertigstellung der interurbanen Leitungen Genf-Zürich III, Genf-Basel II, Genf-Biel, Lausanne-La Chaux-de-Fonds II, Couvet-Fleurier II, Biel-Tramelan II, Büren a. A.-Solothurn, Bern-Thun VII, Thun-Wichtrach II, Bern-Olten II, Bern-Baden, Bern-Winterthur II, Langenthal-Zofingen, Basel-Solothurn II, Basel-Luzern III, Olten-Luzern, Köllikon-Safenwil, Liestal-Zürich, Zürich-Rorschach II, Zürich-Schaffhausen V, Zürich-Chur III, St. Gallen-Bazenheid II und St. Gallen-Amriswil II (Botschaft zum Voranschlag 1918, Seite 225, zu *b*, 1).

Zu b, 2. Die Kreditübertragung hat Bezug auf die Fertigstellung verschiedener kürzerer Netzverbindungen und neuer Netzanschlüsse, wie Auvornier-Colombier, Auvornier-Corcelles, Colombier-Corcelles, Burgdorf-Lützelflüh, Brugg-Klingnau, Klingnau-Koblentz (Botschaft zum Voranschlag 1918, Seite 225, zu *b*, 2).

Zu b, 3. Der Kredit betrifft zur Hauptsache die Vollendung von Linienbauten auf den Strecken Lochbach-Kalchhofen, Herisau-Waldstatt, Brig-Sitten und Uetendorf-Münsingen (Botschaft zum Voranschlag 1918, Seite 225, zu *b*, 3; Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. 1918 V 580, zu *b*, 3).

Zu b, 5. Der Übertrag ist nötig zur Durchführung der für 1918 vorgesehenen Netzverdoppelungsarbeiten in verschiedenen kleineren Netzen, wie Andeer, Mühlen, Maloja (Voranschlag 1918, Seite 225 und 226, zu *b*, 5).

Zu b, 6. Die Auslage betrifft zur Hauptsache den auf die Abonnenentenleitungen entfallenden Teil an den Fertigstellungskosten der Linienbauten Brig-Sitten und Uetendorf-Münsingen (Nachtragskredite II. Folge 1918, BBl. V 580 zu *b*, 6).

Zu b, 7. Der Kredit ist bestimmt für die Kabelanlagen in Erlenbach i. S., Riggisberg, Entlebuch, Siebnen und Bütschwil (Voranschlag 1918, Seite 226, zu *b*, 7).

Zu b, 8. Der Übertrag betrifft zur Hauptsache die Kabelnetzerweiterungen in St. Aubin, La Chaux-de-Fonds, Neuveville,

Burgdorf, Bätterkinden, Herzogenbuchsee, Olten, Liestal, Fahrwangen, Zug, Zürich, Thalwil, St. Gallen, Davos und Chiasso (Botschaft zum Voranschlag 1918, Seite 226, zu b, 8).

B. Materialkonto.

Zu I. Linienbaumaterial. Die Kreditübertragung ist bestimmt zur Beschaffung des grössern Teiles der Linienbaumaterialien, die zur Ausführung der bei den Kreditübertragungen im Anlagekonto unter A, I, hiervor erwähnten Linienbauten erforderlich sind.

Zu II. Apparatenmaterial. Wegen Schwierigkeiten in der Rohmaterialbeschaffung konnte eine grössere Anzahl von Aufträgen für Apparate im abgelaufenen Jahre nicht ausgeführt werden. Da infolgedessen der ordentliche Kredit des laufenden Jahres für Materialanschaffungen nicht ausreicht, muss der in dieser Rubrik verbleibende Kredit von rund Fr. 945,000 auf das Jahr 1919 übertragen werden.

Neue Kredite.

Erster Abschnitt.

Tilgung und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen	Fr. 9,620,705
B. Verzinsung	Fr. 8,268,757
<i>a. Konsolidierte Anleihen:</i>	
15. 5 % Kassenscheine der Eidgenossenschaft 1918, 1 Jahr fest	
Fr. 77,257,900 zu 5 %	Fr. 3,862,895
÷ Marchzinse	„ 385,260
	Fr. 3,477,635
16. 5 % Kassenscheine der Eidgenossenschaft 1918, 2 Jahre fest	
Fr. 109,019,900 zu 5 %	Fr. 5,450,995
÷ Marchzinse	„ 659,873
	Fr. 4,791,122

Für die Verzinsung der im Winter 1918/19 ausgegebenen 5 % Kassenscheine der schweizerischen Eidgenossenschaft benötigen wir die hiervor bezeichneten Kredite.

D. Emissionskosten der Anleihen	Fr. 1,351,948
9. 5 % Kassenscheine der Eidgenossenschaft 1918, 1 Jahr fest	
Fr. 77,257,900	Fr. 601,948
10. 5 % Kassenscheine der Eidgenossenschaft 1918, 2 Jahre fest	
Fr. 109,019,900	„ 750,000

Zur Tilgung der Emissionskosten für das 5 % Kassenscheinanleihen von 1918 wurde uns mit den Nachtragskrediten für das Jahr 1918, zweite Folge, eine erste Rate von Fr. 400,000 bewilligt. Der unerwartet günstige Erfolg dieser Anleiheoperation hatte naturgemäss viel höhere Emissionskosten zur Folge, als vorausgesehen werden konnte. Die Kosten für die einjährigen Kassenscheine belaufen sich auf Fr. 801,947.95; wir benötigen nach Abzug der getilgten Fr. 200,000 noch einen Kredit von Fr. 601,948 zur vollständigen Tilgung.

Die Emissionskosten für die zweijährigen Scheine betragen Fr. 1,701,053.15, nach Abzug der getilgten Fr. 200,000 verbleiben Fr. 1,501,053.15, welchen Betrag wir auf die Jahre 1919 und 1920 zu verteilen gedenken.

Benötigter Kredit für 1919 somit Fr. 750,000.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

D. Bundeskanzlei	Fr. 171,000
1. Personal	Fr. 13,000
a. Besoldung des Kanzlers, der Vizekanzler und des Kanzlei- personals	Fr. 13,000
Erhöhung des Gehaltes des Kanzlers, Ernennung der beiden Vizekanzler und eines Kanzlisten.	
2. Material	Fr. 158,000
a. Druckkosten und Lithographien	Fr. 150,000

Der erhoffte Rückgang in den Papierpreisen und in den Arbeitslöhnen ist nicht eingetreten. Wir sahen uns im Gegenteil genötigt, einen weiteren Teuerungszuschlag von 20 % zu bewilligen.

b. Buchbinderrechnungen Fr. 7,500

Gleiche Bemerkung wie unter a hieroben.

i. Verschiedenes Fr. 500

Der Ansatz im Voranschlag ist zu niedrig bemessen.

E. Bundesgericht Fr. 3,500

II. Gerichtskanzlei Fr. 3,500

b. Auslagen für Aushilfe und ausser-
ordentliche Arbeiten Fr. 3,000

Aus diesem Kredit sind schon letztes Jahr Fr. 2000 entnommen worden zur Entschädigung des Herrn Prof. Dr. Leemann in Zürich für den Vorentwurf zu einer Verordnung über die Zwangsverwertung von Liegenschaften. Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer beabsichtigt nun, den Entwurf einer Sachverständigenkommission zu unterbreiten, für die Taggelder und Reiseentschädigungen im Betrage von etwa Fr. 5000 vorgesehen werden. Da vom ordentlichen Kredite ungefähr Fr. 1000 für die Ausgaben der allgemeinen Verwaltung bereit gehalten werden müssen, wird der fehlende Betrag von Fr. 3000 auf dem Wege des Nachtragskredites nachgesucht.

c. Dienstkleidung und Versicherung
von Angestellten Fr. 500

Dieses Begehren ist bedingt durch die unerwartete Steigerung der Kosten für Dienstkleider.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges Fr. 361,380

1a. Besoldung des Personals der Abteilung . . Fr. 33,680

Mehrausgaben infolge stattgefundener Neuwahlen und eingetretener Besoldungserhöhungen.

14. Besoldung des Gesandten in Bukarest . . Fr. 15,000

Wir beschlossen am 14. Januar 1919, die Besoldung unseres zum ausserordentlichen Gesandten beförderten Vertreters in Bukarest von Fr. 25,000 auf Fr. 40,000 zu erhöhen.

16. Entschädigung für Miete, Beleuchtung und Heizung der Gesandtschaftskanzleien usw. Fr. 20,000

Unsere Vertreter in London und Buenos-Aires waren infolge von Arbeitsandrang und des damit verbundenen Personalzuwachses gezwungen, neue Kanzleiräumlichkeiten zu mieten und bedeutende Einrichtungsarbeiten vornehmen zu lassen. Die neuen Mietverträge wurden im Namen des Bundesrates und für Rechnung des Bundes abgeschlossen, woraus ungefähr obige Mehrauslagen entstehen.

17. Besoldung des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und der Konsulate Fr. 17,000

g. Besoldung des Personals der Gesandtschaft in Brüssel Fr. 17,000

Diese Gesandtschaft wurde nach der Aufstellung des Voranschlages gegründet. Der verlangte Nachkredit ist für die Besoldung eines Legations- und eines Kanzleisekretärs bestimmt.

18. Umzugskosten der Gesandten und des Kanzleipersonals der Gesandtschaften Fr. 10,000

Die Einrichtung unseres Vertreters in Bukarest erforderte eine ausserordentliche Ausgabe von Fr. 10,000.

20. Post- und Telegraphentaxen, Bureaubedürfnisse u. dgl. für die Gesandtschaften und Konsulate Fr. 100,000

Wie die bisherigen Rechnungen erzeigen, werden auch im Jahre 1919 infolge grossen Arbeitsandranges die Ausgaben dieser Rubrik nicht hinter denjenigen des Vorjahres, die Fr. 328,000 betrugen, zurückbleiben.

22. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 80,000

Der eingeräumte Kredit von Fr. 20,000 ist bereits um mehr als Fr. 34,000 überschritten worden durch Bezahlung von Rechnungen aus dem Jahre 1918 für Abhaltung von Zivilgefangenenkonferenzen, ferner durch Entsendung von besondern Missionen nach den Vereinigten Staaten und Frankreich und durch die Völkerbundskonferenz in Territet.

25. Bureaukosten Fr. 85,700

b. Buchbinderrechnungen Fr. 700

Die Arbeitsvermehrung hat auch die Mehrbelastung dieser Rubrik zur Folge.

c. Schreibmaterialien Fr. 15,000

Die bisherigen Ausgaben lassen auch hier eine erhebliche Kreditüberschreitung voraussehen.

d. Post-, Telegraphen- und Telephontaxen Fr. 70,000

Der Telegrammwechsel hat bis jetzt noch nicht nachgelassen und die Ausgaben des letzten Jahres werden vermutlich wieder erreicht werden.

II. Innerpolitische Abteilung.

1. Besoldung des Personals Fr. 2,000

Infolge Arbeitsvermehrung muss bei der Unterabteilung für Auswanderung ein Kanzleisekretär II. Klasse eingestellt werden.

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 16,200

A. Zentralbibliothek Fr. 1,500

2. Büchererwerbungen Fr. 1,500

Die englische Regierung veröffentlicht seit dem Jahre 1812 unter dem Titel „British State Papers“ den diplomatischen Schriftwechsel ihres Ministeriums des Auswärtigen, sowie ihrer diplomatischen und konsularischen Vertreter und der Kommandanten der Streitkräfte zu Wasser und zu Lande usw. Diese seit 1912 auf mehr als 100 Bände angewachsene Sammlung bildet eine wertvolle Fundgrube für Studien auf dem Gebiete des internationalen Rechtes, der Diplomatie und der Zeitgeschichte. Die Bundesverwaltung, namentlich das Politische Departement, hat ein grosses Interesse, die kostspielige Sammlung, die bis jetzt noch in keiner schweizerischen Bibliothek zu finden ist, zu besitzen. Gegenwärtig bietet sich Gelegenheit, ein Exemplar davon zu einem verhältnismässig billigen Preise in London zu erwerben. Der ordentliche herabgesetzte Kredit der Zentralbibliothek für Bücheranschaffungen erlaubt aber die dazu nötige Ausgabe nicht, weshalb wir um Gewährung dieses Nachkredites ersuchen.

C. Archive Fr. 2,400

1. Besoldungen : Fr. 2,400

Zu Anfang des Jahres eingetretene Erkrankung des Gehülfen I. Kl., sowie sein und des Unterarchivars zunehmendes Alter erheischen die vorläufige Einstellung eines jungen Gehülfen, der in den Dienst eingeführt werden kann und dann geeignet ist, die Leistungsfähigkeit des Archivpersonals entsprechend der stets zunehmenden Arbeit zu ergänzen. Ein unter besondern Verhältnissen im verflossenen Jahre auf der Kanzlei des Departements beschäftigter tüchtiger junger Mann, der nunmehr auf dieser nicht mehr Verwendung finden kann, soll zum erwähnten Zwecke vom 1. Mai an mit einer monatlichen Entschädigung von Fr. 300 — Teuerungszulage nicht eingerechnet — zum Archiv versetzt werden. Für das weitere wird im Voranschlag für 1920 Antrag gestellt werden.

F. Forstliche Zentralanstalt Fr. 4,700

II. 5. Druck- und Bureaukosten . . Fr. 4,000

Im laufenden Jahre musste der Buchdruckerei eine Anzahlung an die Papieranschaffung und die Satzerstellung der Mitteilung über die Versuchsergebnisse auf den Wassermessstationen im Emmental im Betrag von Fr. 7000 geleistet werden, so dass der bewilligte ausserordentliche Kredit bereits um Fr. 1000 überschritten ist. Gegen Fr. 2200 bleiben der Druckerei noch für bereits geleistete Arbeit nachzuzahlen, abgesehen von der im Verlaufe des Jahres wieder fortgeführten Drucklegung. Ferner schuldet die Anstalt der Kartographia A.-G. in Winterthur für erstellte graphische Darstellungen etwa Fr. 600.

II. 12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes Fr. 700

Seit der Aufstellung des Voranschlages, der gegenüber dem vorjährigen eine Erhöhung der Ausgaben für die obligatorische Unfallversicherung erfahren hatte, wurde durch Entscheid der Unfallversicherungsanstalt in Luzern vom 18. September 1918 die obligatorische Versicherung auf das gesamte Personal der Versuchsanstalt ausgedehnt. Diese hat infolgedessen im Rechnungsjahr Fr. 2855 an Versicherungsprämien zu bezahlen, d. h. etwa Fr. 1600 mehr als zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages vorausgesehen werden konnte. Im Frühjahr 1919 fand anderseits eine nochmalige Änderung der Einreihung des Personals in die Versicherungskategorien statt, wodurch eine Ermässigung der Prämien eintrat. Der erhöhten Ausgabe von etwa Fr. 1600 für Einreihung des gesamten Personals steht eine voraussichtliche Rückvergütung von etwa Fr. 900 infolge Ermässigung der An-

sätze gegenüber. Für den Unterschied von etwa Fr. 700 ist ein Nachtragskredit erforderlich.

H. Meteorologische Zentralanstalt Fr. 500

II. 5. Wetterwarte auf dem Säntis . . . Fr 500

Der langjährige Provianträger und Abwart der Anstalt, der in Schwende bei Appenzell wohnt, ist nur unter der Bedingung zum Ausharren auf seinem Posten bis zum kommenden Sommer zu bewegen, dass ihm seine Zulage verdoppelt, also nochmals um Fr. 500 im Jahr erhöht wird. Die Direktion der Anstalt befindet sich in einer schwierigen Lage; es ist nicht möglich, langfristige Verträge mit dem Träger abzuschliessen. Unterhandlungen mit andern Interessenten, die den schweren Dienst übernehmen und zur Zufriedenheit fortführen könnten, haben bis jetzt zu keinem endgiltigen Ergebnis geführt. Andererseits hat dieser Angestellte eine dreissigjährige treue Pflichterfüllung hinter sich, so dass die Leitung der Anstalt in den heutigen schweren Zeitumständen sein Gesuch unmöglich abschlagen darf, zumal ein Ersatz nicht billiger zu stehen käme.

Der fortlaufende Betrieb der entlegenen Hochgebirgsstation erfordert eine bewährte tüchtige Kraft, die auch im Winter die Verbindung der Station mit dem Tale aufrechterhalten kann. Mit dem jetzigen Abwart hat die Direktion der Anstalt in dieser Hinsicht immer nur die besten Erfahrungen gemacht; sie wünscht daher auf seine Forderung einzutreten.

M. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine . Fr. 5,000

29. Società Ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche Fr. 5,000

Mit Eingabe vom 14. Februar suchte die Società Ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche um die Gewährung eines jährlichen Bundesbeitrages für die Unterstützung ihrer Bestrebungen und insbesondere für die regelmässige Herausgabe entsprechender Veröffentlichungen und einer Sammlung von Schriften der bedeutendsten Tessiner Dichter und Schriftsteller nach.

Aus den uns zugesandten Exemplaren der von der Gesellschaft bereits veröffentlichten Schriften gewannen wir die Überzeugung, dass es sich hier um ein sehr begrüßenswertes Unternehmen handelt, das nicht nur für eine engere Landes-gegend Interesse bietet, sondern dem besonders im Hinblick auf die in Aussicht genommene regelmässige Veröffentlichung von

Arbeiten von Tessiner Schriftstellern eine allgemeine kulturelle und nationale Bedeutung für unser Land zukommt. Es scheint uns daher geradezu notwendig zu sein, der Gesellschaft durch die Gewährung eines jährlichen Bundesbeitrages zu ermöglichen, ihre Tätigkeit fortzusetzen und sie durch die Herausgabe von jährlich mindestens zwei Bänden zu erweitern. Dies erfordert einen Jahresbeitrag von wenigstens Fr. 5000. Wir empfehlen Ihnen also angelegentlichst dafür einen Sonderkredit eröffnen und für das laufende Jahr den Betrag von Fr. 5000 bewilligen zu wollen.

N. Verschiedenes Fr. 2,100

27. Ramsay-Erinnerungsfonds . . . Fr. 2,100

Nach den im Juli 1916 erfolgten Hinschied des hervorragenden englischen Chemikers William Ramsay bildete sich in London aus hochstehenden Persönlichkeiten ein Komitee zur Sicherung des Andenkens dieses bedeutenden Vertreters der Wissenschaft und Technik.

Die Verewigung soll durch Gründung eines Stipendiums („Ramsay Memorial Fund“) zur Förderung des Studiums der Chemie und wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Gebiete der Chemie in London erfolgen. Zu diesem Zwecke hat das Komitee alle in England beglaubigten Gesandtschaften um die Mitwirkung ihrer Regierungen in dem Sinne angegangen, dass diese Stipendien im Betrage von jährlich £ 300 (Fr. 7500) errichten möchten, mit deren Hilfe dann Angehörige der sich beteiligenden Staaten im Vereinigten Britischen Reich Studien und wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiete der Chemie obliegen könnten. Wir haben uns mit unserer Gesandtschaft in London dieser Anregung gegenüber zuerst ablehnend verhalten, und zwar im Hinblick auf die durch die Kriegsereignisse geschaffene schwierige Zeitlage. Indessen ging Herr Minister Dr. Carlin soweit auf den Wunsch des Komitees ein, dass er bei der Bildung eines Propagandakomitees für die Sammlung freiwilliger Beiträge in der Schweiz mitwirkte. Dieses trat 1917 unter der Leitung des Präsidenten der schweizerischen Gesellschaft für Chemie in Tätigkeit. Nach der Einstellung der Feindseligkeiten hat das Komitee seine Anregung neuerdings vorgebracht, indem es geltend machte, dass eine Anzahl befreundeter und neutraler Staaten schon Stipendien der bezeichneten Art zu errichten beschlossen hätten oder im Begriffe stünden, derartige Beschlüsse zu fassen.

Angesichts dieser Vorgänge finden wir, dass verschiedene Rücksichten ein Beharren auf dem ablehnenden Standpunkt nicht als tunlich erscheinen lassen, sondern dass es sich empfehle, den Wünschen des Komitees, soweit die Finanzlage des Bundes es zulässt, zu entsprechen. Hierzu kommt, dass es dem erwähnten schweizerischen Propagandausschuss gelungen ist, bis Ende des verflossenen Jahres freiwillige Beiträge bis zum Betrage von Fr. 20,433 zu sammeln.

Mit dieser Summe und einem Zuschuss des Bundes von Fr. 2000 bis Fr. 2100 ist es möglich, versuchsweise auf die Dauer von drei Jahren ein Stipendium nach dem Vorschlage des britischen Komitees, d. h. von £ 300 oder Fr. 7500 jährlich zu errichten. Wir empfehlen demnach die Bewilligung der Summe von Fr. 2100 für das laufende Jahr. Die spätern Beiträge werden gegebenenfalls in die Voranschläge eingestellt werden, und wir werden dafür sorgen, dass die dadurch geschaffene Gelegenheit zu höhern wissenschaftlichen Studien in einer für unser Land möglichst fruchtbringenden Weise benutzt wird. Ihren Kommissionen halten wir die Akten über den Gegenstand zur Verfügung.

III. Oberbauinspektorat Fr. 350,000

IX. Bau der Strasse von Vira nach Indemini im

Kanton Tessin (Nachtragsbeitrag gemäss BB.

vom 13. Februar 1919) Fr. 350,000

Die erste Beitragsbewilligung auf Grund des BB. vom 14. Juni 1917 im Betrage von Fr. 360,000 wurde in den Jahren 1917 und 1918 für den Bau der Strasse gänzlich verwendet.

Mit Bewilligung der eidgenössischen Räte, die im Herbst 1918 dem Bundesrate einen Vorschuss von Fr. 150,000 auf Rechnung der Nachsubvention zur Verfügung gestellt haben, konnten die Arbeiten im Jahre 1918 in ununterbrochener Weise fortgesetzt werden. Vom bewilligten Vorschusse waren auf Ende 1918 ungefähr Fr. 100,000 aufgebraucht. Die Arbeiten sollen, sobald die Witterungsverhältnisse es gestatten, wieder energisch an die Hand genommen werden, damit die neue Strasse im nächsten Jahre vollendet werden kann.

Teils zur Deckung des von den eidgenössischen Räten bereits bewilligten Vorschusses, teils um neue Mittel zur Bestreitung der diesjährigen Arbeiten zur Verfügung zu haben, ersuchen wir Sie, uns nachträglich den notwendigen Kredit in der angegebenen Höhe gewähren zu wollen, der nicht in den ordentlichen Voranschlag dieses Jahres eingestellt werden konnte, weil der letzte Beschluss erst im Monat Februar gefasst worden ist.

IV. Baudirektion Fr. 1,501,350

IV. Hochbauten Fr. 1,173,300

b. Umbau und Erweiterungsarbeiten . . Fr. 259,200

1. Bundeshaus Westbau; Änderungen

an der Zentralheizung Fr. 36,800

Die zwei Heizkessel im Bundeshaus Westbau, die im Jahre 1899 neu erstellt wurden, zeigen Risse, die nicht ausgebessert werden können, weil die Bauart der Kessel die Wiederherstellung sehr erschwert. Da die seit 20 Jahren im Betrieb befindlichen Kessel ohnehin am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, sollten sie durch solche neuen Systems ersetzt werden, und zwar noch vor Beginn der nächsten Heizperiode. Die dahergigen Kosten werden betragen Fr. 35,000

Eine der Sparmassnahmen für das Heizmaterial besteht darin, dass die Heizung über Nacht ganz abgestellt wird. Dies hat zur Folge, dass in besonders ungünstig gelegenen Räumen am folgenden Tag die zum Arbeiten erforderliche Wärme nicht erreicht wird. Ein solcher Raum ist das Zimmer Nr. 166 im II. Stock des Bundeshauses Westbau, das früher als Konferenzsaal diente. Um diesem Raum tagsüber die nötige Wärme zuzuführen, müssen die Fensternischen mit Heizkörpern versehen werden, was Kosten zur Folge hat im Betrage von .

„ 1,800

Zusammen Fr. 36,800

2. Archivgebäude auf dem Kirchen-

feld in Bern Fr. 22,600

In der Landesbibliothek ist der bisherige hydraulische Aufzug unbrauchbar geworden und kann nicht mehr hergestellt werden. An dessen Stelle muss aus wirtschaftlichen Gründen ein elektrischer Aufzug treten, der sowohl für die Zettelsendungen als für die Beförderung von Lasten bis auf 150 kg und zur Personenbeförderung (Beamte) benutzt werden kann.

Die durch zahlreiche Unfälle veranlassten neueren Vorschriften für die Einrichtung solcher Aufzüge, sowie die Rücksicht auf einen möglichst zweckmässigen Betrieb und geringe Unterhaltungskosten bedingen wesentliche bauliche Arbeiten zur Erstellung des Verschlusses des Aufzugsschachtes und des Raumes für die maschinellen Einrichtungen, so dass wir um Bewilligung des obigen Kredites für die Neuerstellung dieses Aufzuges ersuchen müssen.

3. Telegraphengebäude in Bern; Änderungen an der Zentralheizung. Fr. 4,800

Im Telegraphengebäude in Bern sollten die im Erdgeschoss auf der Südseite bestehenden Heizkörper durch eine besondere Leitung mit den Heizkesseln verbunden und im Raum Nr. 32, der besonders der Kälte ausgesetzt ist, sollte ein neuer Heizkörper aufgestellt werden, weil die Heizgruppe, mit der diese Räume verbunden sind, für den jetzigen Sparbetrieb zu sehr belastet ist.

4. Gebäude Nr. 32 und 34 an der Bundesgasse in Bern; bauliche Änderungen Fr. 33,000

Nachdem im Jahre 1918 die notwendigsten baulichen Änderungen und Einrichtungen in den für die eidgenössische Steuerverwaltung angekauften Gebäuden Nr. 32 und 34 an der Bundesgasse in Bern ausgeführt worden sind, musste im Laufe des Frühjahrs 1919 an die Fortsetzung der Umänderungen und Ausbesserungen geschritten werden, die von der Steuerverwaltung als im Interesse ihres Betriebes erforderlich bezeichnet wurden. Die Kostenberechnung der Baudirektion sieht hierfür eine Ausgabe im obigen Betrage vor.

5. Kaserne in Brugg; Heizkessel . Fr. 7,500

Unterm 6. September 1918 hat der Bundesrat nach Antrag des Militärdepartements für den Ersatz eines schadhaften Heizkessels zur Badeeinrichtung in der Kaserne Brugg vorgängig der Genehmigung des Bauvoranschlages für 1919 einen Kredit von Fr. 7500 bewilligt. Gestützt hierauf wurde die Arbeit bestellt.

Wie dem BB. betreffend den Voranschlag für das Jahr 1919 vom 27. Januar abhin (BBl. 1919 I 322) zu entnehmen ist, wurde der erwähnte Kredit nebst andern von den eidgenössischen Räten gestrichen, so dass nun die entstandene Ausgabe — die Bestellung konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden — durch einen Nachtragskredit gedeckt werden muss.

6. Waffenplatz Wallenstadt; Instandstellungsarbeiten in der Offizierskaserne und im Verwaltungsbäude Fr. 14,000

Für die Ausführung dieser Arbeiten wurden nachstehende Kredite bewilligt:

a. Voranschlagskredit 1918	Fr. 33,000
b. Nachtragskredit II. Folge 1918 . . .	„ 17,500
zusammen	Fr. 50,500

Die Ausgaben weisen einen Betrag auf von „ 64,500

oder Fr. 14,000 mehr als bewilligt sind.

Diese Kreditüberschreitung wird von der Baudirektion wie folgt begründet:

1. Um Brennmaterial einsparen zu können, wurde vom Militärdepartement für alle Räume der Offizierskaserne und des Verwaltungsgebäudes die Erstellung von Winterfenstern gewünscht, die in der Kostenberechnung nicht vorgesehen waren.

2. In beiden Gebäuden musste die elektrische Beleuchtung neu eingerichtet werden, da die vorherige Einrichtung solche Mängel aufwies, dass jeden Tag Kurzschluss hätte entstehen können.

3. Für das Krankenzimmer wurde als ganz dringendes Bedürfnis eine einfache Badeeinrichtung und für das Küchen- und Kantinengebäude Klosetteinrichtungen mit Wasserspülung verlangt. Die Berechtigung dieser Begehren musste ohne weiteres zugegeben werden, weshalb denselben auch Folge geleistet wurde.

Im Küchen- und Kantinengebäude erwies sich zudem die Vergrösserung des Kellers als äusserst notwendig, da der vorhandene Flächeuraum von 7 m² für die grosse Kantine durchaus ungenügend war.

7. Ausrüstungskontrollgebäude auf dem Wankdorffeld in Bern; Heizanlage Fr. 1,500

Die Dampfheizungsanlage im Ausrüstungskontrollgebäude auf dem Wankdorffeld in Bern, die vor 12 Jahren erstellt wurde, befriedigte in den letzten Jahren nicht mehr. Zur leichtern Bedienung und grössern Sicherheit im Betrieb werden verschiedene Abänderungen und zum Teil Vergrösserungen am Leitungsnetz unbedingt notwendig. Da diese Abänderungen im Interesse einer erheblichen Ersparnis an Heizmaterial lagen, wurde das Nötige noch zu Beginn der Heizperiode angeordnet.

8. Pulvermühle Lavaux bei Aubonne Fr. 7,400

Am Morgen des 5. November 1918 ist die Läufermühle No. 2 in Lavaux durch eine Explosion zerstört worden, wobei

einige benachbarte Fabrikationsgebäude, besonders das anstossende Walzwerk, Beschädigungen erlitten haben.

In Anbetracht der Notwendigkeit, die Pulverfabrikation in der betreffenden Mühle möglichst bald wieder aufnehmen zu können, ersuchte die Kriegsmaterialverwaltung dringend um sofortige Wiederherstellung des beschädigten Gebäudes.

Laut Kostenberechnung unserer Baudirektion kommen die notwendigen Instandstellungsarbeiten auf Fr. 7400 zu stehen.

9. Laborierwerkstätte Goldau:

Wiederherstellung Fr. 2,500

In der Nacht vom 4./5. Januar 1919 wurden die Laborierwerkstätte und das dazu gehörende Munitionsmagazin bei Goldau durch einen aussergewöhnlich heftigen Föhnsturm stark beschädigt. Die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 2500.

10. Zollgebäude in Torrazza (Tessin) Fr. 8,900

Im Voranschlag für das Jahr 1918 (Seite 79 der Botschaft) wurde ein Kredit von Fr. 35,000 für die Vergrösserung des Zollhauses in Torrazza (Tessin) durch einen Stockwerkaufbau vorgesehen. Infolge erhöhter Materialpreise und Arbeitslöhne kam diese Umbaute auf Fr. 43,900 zu stehen, so dass ein Nachtragskredit von Fr. 8900 erforderlich wird.

11. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern; Heiz-

kessel Fr. 21,500

Die seit 20 Jahren im Betriebe stehenden beiden Heizkessel im Hauptgebäude der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld sind am Schlusse der abgelaufenen Heizperiode undicht geworden.

Eine gründliche Untersuchung dieser Heizkessel hat ergeben, dass dieselben solche Schäden aufweisen, dass deren Ausbesserung einer unnützen Ausgabe gleich käme. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als diese beiden Heizkessel ältern Systems durch neue zu ersetzen.

Bei gleichem Anlasse sollten im Interesse einer nicht unwesentlichen Ersparnis an Brennmaterial verschiedene Abänderungen und Ergänzungen an den Dampfverteilungsleitungen im Kellergeschoss vorgenommen werden.

Die Arbeiten müssen im Laufe dieses Sommers zur Ausführung gelangen, damit die Heizungsanlage zu Beginn der nächsten Heizperiode wieder betriebsfähig sein wird.

12. Schweizerische Versuchsanstalt
für Obst-, Wein- und Gartenbau
in Wädenswil; Wohnungsein-
richtung Fr. 19,500

Auf Ansuchen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat unsere Baudirektion ein Projekt und einen Kostenanschlag aufgestellt über Einrichtung einer zweiten Wohnung im ersten Stock des ehemaligen Schulgebäudes der Versuchsanstalt in Wädenswil. Diese auf vier Zimmer und eine Küche berechnete Wohnung ist für die Familie eines Assistenten der Anstalt bestimmt, dem seine Wohnung auf Frühjahr 1919 gekündigt wurde. In Wädenswil herrscht ein derartiger Wohnungsmangel, dass die kantonale Baubehörde um die Bewilligung zur Unterbringung von Familien in den eidgenössischen Anstaltsgebäuden eingekommen ist. Dieses Gesuch musste jedoch, um den Betrieb nicht zu stören, abschlägig beschieden werden. Die neue Wohnung wurde auf 1. Mai zum Bezuge bereitgestellt.

13. Hengstendepot in Avenches; Heuschuppen im Paquis Fr. 1,800

Die Verwaltung des Hengstendepots in Avenches meldet, dass das im Jahr 1907 erstellte Eternitdach des Heuschuppens im Paquis, welcher nunmehr als Getreideschuppen zu dienen hat, undicht geworden sei und baldigst umgedeckt werden müsse, wenn der wertvolle Inhalt des Schuppens nicht infolge der Undichtheit Schaden leiden soll. Dem Übelstand kann durch eine blossе Ausbesserung des Daches nicht abgeholfen werden. Das Dach muss enger gelattet, und es muss für eine grössere Überdeckung der Eternittafeln gesorgt werden.

14. Postgebäude Genf Fr. 26,300

Für die Erstellung eines nach modernen Grundsätzen einzubauenden Lastaufzuges im Briefversandbureau, für den Abbruch des alten, den gesetzlichen Vorschriften, sowie den Ansprüchen an die Sicherheit nicht mehr Genüge leistenden hydraulischen Aufzuges daselbst und für die Ausführung von Umbauarbeiten, Verbesserungen und Neueinrichtungen in verschiedenen Diensträumen des Hauptpostgebäudes Genf ist im Voranschlag für 1918 unter Rubrik IV b. 43 ein Kredit von Fr. 30,000 bewilligt worden.

Auf Grund der nicht allseitig befriedigenden Erfahrungen, die mit den vermittelst des Genfer Druckwassers, das zeitweise Sand führt, betriebenen Aufzugsmotoren gemacht worden sind,

wurde für den neuen Aufzug elektrischer Antrieb gewählt und der Anschluss des bezüglichen Aufzugsmotors an das städtische Kraftnetz verlangt.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Direktion des Service électrique von Genf, die sich weigerte, aus ihrem Kraftnetze für den vorliegenden Zweck den benötigten elektrischen Strom abzugeben, beziehungsweise den Aufzugsmotor unmittelbar an das Netz anzuschliessen, konnte schliesslich folgendes Einverständnis erzielt werden:

- a. das städtische Elektrizitätswerk erklärt sich bereit, auf seine Kosten eine Abzweigung von dem in der Rue Pécolat gelegenen Kraftkabel in das Kellergeschoss des Postgebäudes an der Rue du Mont Blanc zu erstellen;
- b. daselbst erfolgt die Kraftabgabe in der Form von Zweiphasenwechselstrom von 550 Volts, 47 Perioden, die zur Ladung von Akkumulatoren Verwendung finden soll;
- c. die Speisung des Aufzugsmotors hat aus einer Akkumulatorenbatterie zu erfolgen.

Die Lieferung und Aufstellung dieser Akkumulatorenbatterie, die nicht vorgesehen war, aber auf Grund des Begehrens des Service électrique von Genf beschafft werden musste, wird nebst den bezüglichen Bauarbeiten verschiedene Mehrausgaben verursachen, zu deren Bestreitung der vorhandene Kredit nicht ausreichen wird, nämlich:

1. Lieferung und Montage einer Akkumulatorenbatterie von 44 Elementen mit Schaltvorrichtung, Schalttafel, Leitungen, Sicherungen und aller nötigen Zubehör, laut Devis der Maschinenfabrik Oerlikon vom 22. August bis 4. Dezember 1918	Fr. 23,010
2. Erstellung eines Betonbodens im Akkumulatorenraum, Durchbrüche von Mauern und nachherige Ausbesserungen etwa	" 350
3. Liefern und Anschlagen einer Glaswand mit Türe und Beschlägen, zur Abtrennung des Akkumulatorenraumes von der Wagendurchfahrt, etwa	" 523
4. Glaserarbeiten für diese Wand etwa	" 270
5. Ölfarbanstriche und Weisselungen etwa	" 250
6. Elektrische Lichteinrichtung im Akkumulatorenraum etwa	" 50
7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes etwa	" 1,847
Zusammen	Fr. 26,300

15. Postwagenremise beim Weyermannshaus in Bern Fr. 11,400

Der vorhandene Platz reicht nicht mehr aus, um die Postfuhrwerke aufzustellen. Dem Platzmangel kann durch den Einbau eines Zwischenbodens abgeholfen werden. Das nötige Bauholz und die Bodenbretter können aus den vom Generalstab zu veräussernden Armeebeständen in Olten und Delsberg beschafft werden.

16. Postgebäude in La Chaux-de-Fonds; Verlegung des Checkbureaus Fr. 7,400

Der von der Checkkontostelle im Erdgeschoss des Postgebäudes in La Chaux-de-fonds benützte Raum von 30 m², in dem ursprünglich drei Beamte untergebracht waren, genügt infolge der Zunahme des Checkverkehrs nicht mehr. Es mussten in diesem Raum schon letztes Jahr sechs Beamte beschäftigt werden. Eine vorgenommene Untersuchung ergab, dass sich im ersten Stock ein bis anhin von der Telegraphenverwaltung benutzter Raum freimachen liesse, der sich zur Unterbringung der Postcheckkontostelle eignen würde.

Da die Verlegung wegen der ausserordentlichen Zunahme des Postcheckverkehrs äusserst dringend geworden war, wurde die Vornahme der baulichen Veränderung, die auf Fr. 7400 veranschlagt ist, auf Rechnung des laufenden Jahres angeordnet.

17. Ehemaliges Bahnwärterhäuschen an der Bolligenstrasse in Bern; Instandstellungsarbeiten Fr. 2,800

Das ehemalige Bahnwärterhäuschen an der Bolligenstrasse in Bern, das im Jahre 1918 von den schweizerischen Bundesbahnen an die Eidgenossenschaft abgetreten worden ist, wurde bis Ende 1918 von der Wachtmannschaft der Armeemagazine in Ostermundigen als Wachraum und Kantonement benutzt. Infolge dieser Benützung hat das Häuschen, das schon bei seiner Erwerbung ausbesserungsbedürftig war, sowohl aussen als im Innern stark gelitten.

Da sich dieses Häuschen wegen seiner Lage als Wohnung für den Vorarbeiter der Armeemagazine gut eignet, sollte es wieder wohnbar gemacht werden, was angesichts des herrschenden Wohnungsmangels doppelt angezeigt erscheint.

Die Kosten für die Wiederherstellung des Häuschens einschliesslich der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung wurden auf Fr. 2800 berechnet.

18. Hauptpostgebäude in Zürich; bauliche Änderungen Fr. 9,000

Der im letztjährigen Voranschlag unter Rubrik IV. b. 55, (Seite 80 der Botschaft) vorgesehene Kredit für bauliche Änderungen im Hauptpostgebäude in Zürich, zwecks Verlegung der Telegrammabfertigung, erwies sich als nicht ausreichend.

Infolge der Verteuerung aller Baumaterialien und Arbeitslöhne seit der Devisierung der Arbeiten im Jahre 1917 belaufen sich die bezüglichen Ausgaben auf rund Fr. 49,000
 Bewilligter Kredit „ 40,000
 Erforderlicher Nachtragskredit Fr. 9,000

19. Postgebäude in Chur; bauliche Änderungen Fr. 15,500

Die Schlossfächeranlage im Postgebäude Chur bedarf der Vergrösserung, da die vorhandenen Fächer der Nachfrage nicht mehr genügen. Auch hat sich das Bedürfnis ergeben, in der innern Einteilung der Postbetriebsräume im Erdgeschoss des genannten Gebäudes bauliche Änderungen vorzunehmen, um einerseits eine Dienstvereinfachung zu erreichen, die eine Personal- und Materialersparnis ermöglichen lässt, und zum andern dem Luftzug zu begegnen, der sowohl in bezug auf die Gesundheit des Personals als den Heizmaterialverbrauch von Nachteil ist.

c. Neubauten Fr. 914,100

1. Maschinensaalgebäude für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun Fr. 118,600

Für diese Neubaute war im Voranschlag für das Jahr 1918 unter Rubrik IV. C, Neubauten der Baudirektion, ein Kredit von Fr. 190,000 vorgesehen. Nach der Abrechnung beziffern sich die Baukosten jedoch auf rund Fr. 308,600, so dass eine Kreditüberschreitung von Fr. 118,600 vorliegt. Laut Bericht der Baudirektion rühren die Mehrausgaben bei dieser Baute hauptsächlich davon her, dass die Materialpreise und Arbeitslöhne seit der Aufstellung des betreffenden Kostenanschlages im Dezember 1916 eine gewaltige Steigerung erfahren haben. Dazu kamen weitgehende Instandstellungsarbeiten im anschliessenden alten Fabrikgebäude, die nicht vorgesehen waren, aber notwendigerweise ausgeführt werden mussten, wie z. B. Neubetonieren und Asphaltieren des Bodens und Instandstellen der Decke in der Schlosserei nach erfolgter Versetzung der Maschinen und Transmissionen. Im wei-

tern mussten, im alten Werkstättegebäude behelfsmässig bauliche Einrichtungen getroffen werden, damit der Werkstättebetrieb in den anstossenden Arbeitsräumen durch die Bauarbeiten nicht gestört wurde.

2. Scheibenmagazin auf dem
Schiessplatz in Wallenstadt Fr. 14,000

Ende November letzten Jahres hat der Kommandant der Schiessschulen in einer besondern Eingabe an den Waffenchef der Infanterie auf den schlechten Zustand des Scheibenmagazines auf dem Schiessplatz in Wallenstadt aufmerksam gemacht. Das Gebäude ist derart baufällig, dass man sich bei heftigem Sturmwind auf den Einsturz gefasst machen muss. Die Neuerstellung des Scheibenmagazines ist dringend notwendig, weshalb wir hier den erforderlichen Betrag vorsehen.

3. Zeughaus Wangen a. A.;
Vergrösserung Fr. 99,000

Im Jahre 1916 ist in Wangen das zweite Zeughaus, das von der Gemeinde erstellt wurde, gegen Verzinsung durch den Bund bezogen worden. Die hiermit erreichte Raumvermehrung genügt indessen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zufolge der Neuorganisation des Pontonierbat. 2 in Divisionsbrückentrain 3 und 4 und Armeebrückentrain 2 müssen diese Truppenteile getrennt untergebracht werden und beanspruchen damit bedeutend mehr Raum. Dazu tritt noch die vorgesehene Vermehrung des Materials um 12 Fuhrwerke, so dass das alte Zeughaus vollständig zur Verfügung des Pontonierbat. 2 bleiben muss, wobei zu bemerken ist, dass der Raum nur knapp ausreicht.

Für das Material des Schützenbat. 4 und der Dragonerschwadron 13 ist nun kein Platz mehr. Das neue Zeughaus ist mit dem Material der 12 cm Haubitzaabteilung 27 vollständig belegt. Bis zum Bezug dieses Zeughauses stand allerdings noch das sogenannte „Salzmagazin“ mietweise zur Verfügung. Seither ist dieses jedoch von der Gemeinde in Anspruch genommen worden, die im Erdgeschoss Pferdestallungen einrichtete und das Obergeschoss als Futtermagazin benützt. Durch die Not gezwungen, hat die Kriegsmaterialverwaltung letztes Frühjahr einen Teil des Brückenholzes im Freien lagern müssen, um das Korpsmaterial des Schützenbat. 4 und der Dragonerschwadron 13 in geschlossenen Magazinen unterbringen zu können. Wenn aber die noch ausstehenden Fuhrwerke geliefert sind, ist mit dieser ohnehin nur behelfsmässigen Massnahme nicht mehr auszukommen.

Die Kriegsmaterialverwaltung sieht sich deshalb veranlasst, den Platzmangel durch eine Erweiterungsbaute zu beheben.

Was den Raum anbelangt, der geschaffen werden muss, so muss in erster Linie für die neue Magazinierung des Schützenbat. 4 und der Dragonerschwadron 13 gesorgt werden. Sodann ist für das Korpsmaterial der Mitrailleurkomp. II/12 der nötige Raum zu schaffen. Wegen Platzmangels ist es bis jetzt in Solothurn untergebracht, also getrennt vom Material des Schützenbat. 4, zu dem die Mitrailleurkompagnie gehört. Da nun aber den Mitrailleurkompagnien, wenn immer möglich, der gleiche Korpsammelplatz zugewiesen werden soll wie den Infanterietruppenkörpern, zu denen sie gehören, so erscheint es geboten, da nun in Wangen ohnehin unter allen Umständen gebaut werden muss, zugleich auch für die Mitrailleurkomp. II/12 den erforderlichen Magazinraum vorzusehen. Die Adjutanturabteilung des Armeestabes hat diese Verlegung der Mitrailleurkomp. II/12 seinerzeit befürwortet.

Bezüglich des Bauplatzes und der Art der Baute hat sich die Kriegsmaterialverwaltung mit unserer Baudirektion, der Gemeinde Wangen und dem Kommando des Pontonierbataillons 2 in Verbindung gesetzt. Es standen zwei Projekte zur Erörterung: ein selbständiger Schuppen und ein Anbau an eines der bestehenden Zeughäuser. Für den ersteren kam nur der Boden zwischen den Zeughäusern und der Aare in Betracht. Das Kommando des Pontonierbat. 2 machte aber geltend, dass dieses Land unter allen Umständen für die Übungen der Pontoniere frei bleiben müsse und durch keine Baute verkleinert werden dürfe. Der Aufstellung dieses Schuppens längs der Eigentumsgrenze des Gärtners Vogel standen berechnete Einwendungen des letztern entgegen, dessen sorgfältig gepflegtes Kulturland zu einem wesentlichen Teil der Sonne beraubt worden wäre; alle anwesenden Instanzen teilten diese Bedenken. Einem Schuppenbau wollte schliesslich die Gemeinde unter allen Umständen entgegentreten, da das Gesamtbild der Anlage ganz bedeutend beeinträchtigt worden wäre; auch dieser Einwand musste, in Übereinstimmung mit dem Vertreter der Baudirektion, als vollkommen berechtigt anerkannt werden. Es blieb somit, obschon ein Schuppen etwas billiger zu stehen gekommen wäre, nur noch die Frage eines Anbaues an eines der beiden Zeughäuser zu erwägen. Hiefür kam nur der südwestliche Flügel des neuen Zeughauses in Betracht, und man war darüber einig, dass dieser Lösung vor allen übrigen zur Sprache gekommenen Projekten in jeder Hinsicht der Vorzug zu geben sei.

Das neue Zeughaus, das vergrössert werden soll, gehört noch der Gemeinde Wangen. Da aber laut Vertrag der Bund zu dessen Rückkauf bis spätestens 1. Januar 1921 verpflichtet ist, beantragen wir, die Vergrösserung auf Kosten des Bundes auszuführen. Es entspricht dies auch dem Wunsch der Gemeinde Wangen, die dem Bund schon im Frühjahr 1918 das Gesuch unterbreitet hatte, es möchte das neue Magazin mit Rücksicht auf ihre finanziellen Lasten noch im Jahre 1919 zurückgekauft werden. Auf die Regelung des Rückkaufes hat dieses Vorgehen keinen Einfluss, da die Rückkaufssumme schon festgesetzt ist. Das Bauland gehört dem Bunde. Die mutmasslichen Baukosten für den Anbau sind gestützt auf das vorliegende Projekt auf Fr. 99,000 berechnet.

Es handelt sich hier um einen Neubau von grosser Dringlichkeit, dessen rasche Inangriffnahme die Fürsorge für das in Wangen zu magazinierende Material erheischte. Um die Ausführung der Baute, die zugleich als Notstandsarbeit gelten kann, noch im laufenden Jahre zu ermöglichen, haben wir unterm 15. April den erforderlichen Kredit von Fr. 99,000 vorschussweise bewilligt und stellen nunmehr diesen Betrag in die vorliegende Botschaft ein.

4. Sprengstoffmagazin bei Kandersteg Fr. 9,200

Im letzten Jahre wurde durch unsere Baudirektion in der Nähe von Kandersteg ein Sprengstoffmagazin erstellt, welches am 20. November der Kriegsmaterialverwaltung übergeben werden konnte.

Die bezüglichen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Landerwerb für den Bauplatz	Fr. 670
2. Baukosten des Gebäudes	„ 17,280
3. Erstellungskosten für Zufahrtsweg mit Erdanschüttung	„ 2,250
zusammen	Fr. 20,200

Dieser Ausgabe stand ein vom Voranschlag 1917 auf das Jahr 1918 übertragener Baukredit von „ 11,000 gegenüber, so dass ein Nachtragskredit erforderlich ist von Fr. 9,200

Zur Begründung dieser Mehrausgaben wird von der Baudirektion angeführt, dass der ursprüngliche Kredit sich auf einen im Jahre 1913 aufgestellten Kostenanschlag stütze, in dem keine Beträge für den Landerwerb und für den Zufahrtsweg vorge-

sehen gewesen seien, da man damals noch nicht gewusst habe, an welcher Stelle das Magazin errichtet werden solle. Andererseits seien die auf die eigentlichen Baukosten entfallenden Mehrausgaben durch die in der Zwischenzeit eingetretene enorme Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne verursacht worden.

5. Ankauf der Liegenschaft Grand

Rosemont in Lausanne . . Fr. 320,500

Am 20. Dezember 1918 bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 317,500 für den Ankauf der dem Ingenieur de Coppet gehörenden Liegenschaft Grand Rosemont in Lausanne zwecks Unterbringung der Zolldirektion daselbst, nämlich:

- | | |
|---|----------------|
| 1. für den Ankaufspreis der Liegenschaft . | Fr. 304,560 .— |
| 2. für Handänderungsgebühren, kantonale 3% | „ 9,136.80 |
| städtische 0,9% | „ 2,741.05 |
| 3. für Gebühren betreffend Beurkundung usw. | „ 1,062.15 |

Zusammen Fr. 317,500 .—

Der bezügliche Kaufvertrag ist unter Ratifikationsvorbehalt am 26. April 1918 von der Zollverwaltung abgeschlossen worden.

Nun hat aber der Grosse Rat des Kantons Waadt in seiner Dezembertagung ein Steuergesetz erlassen, demzufolge ab 1. Januar 1919 eine Sondergebühr von 25% der Staatsgebühr erhoben wird.

Die Ausgaben für den Liegenschaftserwerb werden also in Wirklichkeit betragen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Ankaufspreis der Liegenschaft, laut Vertrag | Fr. 304,560. — |
| 2. Handänderungsgebühren | |
| kantonale 3% | Fr. 9,136.80 |
| Zuschlag 25% v. Fr. 9,136.80 | „ 2,284.20 |
| | „ 11,421. — |
| städtische 30% | |
| von Fr. 9,136.80 | Fr. 2,741.04 |
| von „ 2,284.20 | „ 685.26 |
| | „ 3,426.30 |
| 3. Gebühren für Beurkundung, usw. | „ 1,062.15 |

Zusammen Fr. 320,469.45

oder rund Fr. 320,500.

6. Landwirtschaftliche Versuchsanstalten in Lausanne und

Pully; Neubauten Fr. 352,800

Für die Erstellung von Neubauten für die agrikulturchemische Anstalt in Lausanne und die Weinbauversuchsanstalt in Pully ist durch BB. vom 17. Juni 1915 ein Baukredit von Fr. 410,000 bewilligt worden.

Die Kostenberechnung, die zu der bezüglichen vom 30. März 1914 datierten Botschaft die Grundlage bildet, wurde im Frühling 1914 ausgearbeitet; sie sieht folgende Ausgabeposten vor:

Hauptgebäude in Montagibert . .	Fr. 315,000
Keltereigebäude in Montagibert . .	„ 40,000
Treibhaus	„ 6,000
Magazin für Explosiv-Substanzen . .	„ 1,700
Umgebungsarbeiten in Mont-Calame .	„ 4,800
Versuchsanstalt in Pully	„ 42,500
Zusammen	Fr. 410,000

Nachdem auf Grund des erteilten Kredites die Werkpläne erstellt, sowie die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben waren, konnte im Jahr 1916 die Bauausführung an die Hand genommen werden.

Inzwischen war auf dem nördlich anstossenden Grundstück des Kantons in der Nähe der Grenze ein Spitalgebäude für Tuberkulose zur Ergänzung des neuen kantonalen Frauenspitals errichtet worden, ohne dass unsere Baudirektion vorher von diesem Projekt während der Ausarbeitung der Pläne und des Kostenvoranschlages für die landwirtschaftliche Versuchsstation in Kenntnis gesetzt worden wäre. Infolge dieser veränderten Sachlage musste für das Hauptgebäude eine andere Lage, möglichst weit von dem neuen Spitalgebäude entfernt, gewählt werden. Mit Zustimmung der kantonalen Instanzen wurde dann das Hauptgebäude in die südwestliche Ecke des Bauplatzes gestellt und durch eine Treppenanlage mit der Staatsstrasse Lausanne—Moudon in Beziehung gebracht.

Durch diese Verschiebung gewann das Gebäude sehr an Bedeutung, anderseits aber ergaben sich infolge der im Kostenvoranschlag nicht vorgesehenen Treppenanlage grosse Mehrkosten.

Wegen den mit Beginn des Weltkrieges einsetzenden Preissteigerungen im Baugewerbe, die in längern oder kürzern Zeitabschnitten regelmässig Erhöhungen erfuhren, sowie wegen den Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte und Baumaterialien entgegenstellten, zeigte es sich, dass die Einheitspreise, die im Frühling 1914 Gültigkeit hatten und der damals ausgearbeiteten Kostenberechnung zugrunde

gelegt worden waren, weit hinter den wirklichen Baukosten zurückblieben. Diese letztern werden daher den Rahmen des bezüglichen Kredites, der sich auf einen vor Ausbruch des Weltkrieges aufgestellten Kostenanschlag stützt, stark überschreiten. Die Erhöhung der Preise machte sich ganz besonders auch bei den inneren Einrichtungsarbeiten bemerkbar, die ohnehin infolge der von den Verwaltungsorganen gestellten weitgehenden Anforderungen über das ursprünglich vorausgesetzte Mass hinausgehen.

Bezüglich des Gebäudes der Versuchsanstalt in Pully, das im Jahre 1917 fertiggestellt und von der Verwaltung übernommen worden ist, können wir die erwähnten Tatsachen durch folgende vergleichende Zusammenstellung veranschaulichen:

	Kostenanschlag vom Frühling 1914	Wirkliche Baukosten
	Fr.	Fr.
1. Erd-, Maurer-, Kanalisations- und Umgebungsarbeiten	16,179. —	27,990. —
2. Steinhauerarbeiten	1,095. 60	4,710. —
3. Zimmerarbeiten	4,380. —	5,250. —
4. Dachdeckerarbeiten	2,025. 50	2,250. —
5. Spenglerarbeiten	1,285. 55	1,510. —
6. Schreiner-, Glaser- und Parkettarbeiten	7,160. 30	10,560. —
7. Schlosserarbeiten, Eisenlieferungen	3,317. —	3,750. —
8. Gipser- und Malerarbeiten . . .	3,867. —	3,870. —
9. Installationsarbeiten	2,750. —	8,460. —
10. Diverses	440. 05	6,950. —
Versuchsanstalt Pully	42,500. —	75,300. —

Das Hauptgebäude in Montagibert bei Lausanne ist im Rohbau fertiggestellt und unter Dach; die äusseren Kanalisationsarbeiten sind zum Abschlusse gelangt, während die Ableitungen im Innern des Gebäudes noch im Bau begriffen sind.

Die Glaserarbeiten, Rolladen, Gipserarbeiten, Gas- und Wassereinrichtungen, sowie die Zentralheizungsanlage gehen ihrer Fertigstellung entgegen. Der Lastenaufzug, sowie verschiedene Arbeiten, die die Betriebseinrichtungen betreffen, sind vergeben worden. An der Route de Berne wurde die vorgesehene Stützmauer aufgemauert und das dortige Eingangsportal, sowie die Freitreppe versetzt. Die daselbst anschliessenden Umgebungsarbeiten sind dem Abschlusse nahe.

Auf Grund der für die ausgeführten und fertiggestellten Arbeiten aufgewendeten wirklichen Baukosten einerseits, sowie

anhand der Vergebungspreise der in Ausführung begriffenen Bauteile und der veranschlagsweise nach Massgabe der gegenwärtigen Baupreise ermittelten Kosten der noch ausstehenden Arbeiten anderseits, lässt sich über die Baukosten dieses Gebäudes folgende vergleichende Zusammenstellung machen:

	Kostenanschlag vom Frühling 1914	Wirkliche Baukosten
	Fr.	Fr.
1. Erd-, Maurer- und armierte Betonarbeiten	109,143. 50	247,100. —
2. Steinhauerarbeiten	24,638. —	27,000. —
3. Zimmerarbeiten	18,611. —	31,200. —
4. Dachdeckerarbeiten	7,386. —	10,200. —
5. Spenglerarbeiten	5,463. 95	27,500. —
6. Schreiner- und Glaserarbeiten	39,686. 50	85,000. —
7. Parkettarbeiten	9,089. 50	12,000. —
8. Rolladen	6,725. 25	8,500. —
9. Schlosserarbeiten	9,855. 50	21,000. —
10. Gipser- und Malerarbeiten	25,173. —	37,000. —
11. Elektrische Lichtinstallationen und Sonnerie	5,200. —	8,000. —
12. Gas- und Wasserinstallationen, sanitäre Einrichtungen, Entstaubungsanlage	6,500. —	43,500. —
13. Blitzableiteranlage	900. —	1,800. —
14. Lastenaufzug	2,500. —	21,000. —
15. Zentralheizungsanlage	18,000. —	28,000. —
16. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	26,127. 80	26,200. —
Hauptgebäude in Montagibert	315,000. —	635,000. —

Während, wie wir schon eingangs bemerkt haben, in dem im Frühling 1914 aufgestellten Kostenvoranschlag für die in Rede stehenden Neubauten folgende Bausummen vorgesehen sind:

für die Versuchsanstalt in Pully	Fr. 42,500
für das Hauptgebäude in Montagibert	„ 315,000
zusammen	Fr. 357,500

werden sich die wirklichen Baukosten dieser zwei Bauobjekte entsprechend den obigen Zusammenstellungen auf folgende Summen belaufen:

für die Versuchsanstalt in Pully auf	Fr. 75,300
für das Hauptgebäude in Montagibert auf	„ 635,000
zusammen	Fr. 710,300

Der Kostenanschlagssumme von Fr. 357,500 wird somit eine sich auf Fr. 710,300 belaufende Bausumme gegenüberstehen, so dass wir vor einer Kreditüberschreitung von Fr. 352,800 stehen.

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 268,500

a. Strassenbauten Fr. 88,000

1. Notstandsarbeiten auf dem

Waffenplatz Thun Fr. 44,000

Wir haben die Baudirektion unterm 7. März ermächtigt, als Notstandsarbeiten die Zubereitung von 1000 m³ Kies, die Herstellung eines Bürgersteiges links des Parkplatzes in Thun, der Zufahrtsstrasse zum Flugzeugschuppen und der Kanalisation beim Allmendhof sofort in Angriff zu nehmen und ihr hierfür einen Kredit von Fr. 44,000 eröffnet.

2. Notstandsarbeiten auf dem

Waffenplatz Kloten-Bülach . . . Fr. 44,000

Es handelt sich hier um Arbeiten, die im Interesse der Erleichterung der Scheibenstellung auf dem Zielfeld und der Verbesserung der Abfuhrverhältnisse für Erzeugnisse der Liegenschaft als höchst wünschenswert bezeichnet werden müssen, nämlich:

1. Fertigstellung (Bekiesung) der im Jahr 1918 angelegten Wege,
2. Verbesserung der Wege auf der Oberglatter Allmend,
3. Verlegung eines Strassenstückes in der nordwestlichen Ecke des Kasernenplatzes und
4. Erstellung einer Wegverbindung zwischen dem Kasernengebiet und dem Holberg.

Wir haben die Baudirektion unterm 11. April ermächtigt, auch diese Arbeiten als Notstandsarbeiten ausführen zu lassen und ihr zu diesem Zwecke einen weiteren Kredit von Fr. 44,000 eröffnet.

b. Wasserbauten Fr. 180,500

1. Uferverbauungen an der Thur

längs der Allmend in Frauenfeld Fr. 11,000

Wie im letztjährigen Geschäftsbericht der Baudirektion erwähnt ist, hat im Gebiet der Thurufer längs der Allmend in Frauenfeld, deren Unterhaltungspflicht der Eidgenossenschaft obliegt, das Leitwerk infolge starken Eisgangs im Winter 1917/18 grossen Schaden genommen. Grössere Strecken sind abrasiert

worden, und es mussten etwa 650 m Leitwerke wiederhergestellt werden. Im fernern hat das Hochwasser vom 24. Dezember 1918 die Ufersicherungen wieder stark beschädigt.

Die Kosten für Erstellung der Leitwerke betrugén nach Angabe des Strassen- und Bauinspektorates des Kantons Thurgau	Fr. 8,675. 65
hieran bezahlte die Baudirektion aus ihrem Voranschlagskredit V b 5, vom Jahr 1918	„ 2,991. 40
verbleiben	Fr. 5,684. 25

Die Kosten der Uferverbauung belaufen sich laut Voranschlag des kantonalen Strassen- und Bauinspektorates auf	„ 5,315. 75
somit erforderlicher Nachtragskredit	Fr. 11,000. —

2. Verbauung des Uetenbaches
bei Seewen; Nachtragsprojekt
1919 Fr. 150,000

Über die Entstehung dieser Angelegenheit sind in unserer Botschaft über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1918 (I. Folge) vom 31. Mai 1918, auf die wir der Kürze halber zu verweisen uns gestatten (BBl. 1918 III 257 ff), ausführliche Angaben enthalten, aus denen hervorgeht, dass die Verbauung dieses Baches zur Vermeidung von weitem Ausbrüchen notwendig geworden ist zum Schutze der Zeughäuser und sonstigen Anlagen des Bundes in Seewen.

Das von unserm Oberbauinspektorat ausgeführte Projekt sah eine Ausgabensumme von Fr. 150,000 vor, an die der Kanton Schwyz einen Beitrag von Fr. 10,000 und die Bundesbahnen einen solchen von Fr. 5000 zu leisten haben.

Die eidgenössischen Räte haben in der verflossenen Junitagung diesen Betrag bewilligt (BBl. 1918 III 520), und es sind seither die Arbeiten in Angriff genommen und ohne Unterbruch weitergeführt worden. Bis Ende März dieses Jahres wurden rund Fr. 125,000 verausgabt.

Hier, wie auch sonst bei Arbeiten ähnlicher Art, hat es sich bald nach Beginn der Arbeiten herausgestellt, dass man mit dem aufgestellten Kostenvoranschlag nicht werde auskommen können, da die im Jahre 1918 eingetretene Steigerung der Arbeitslöhne und Baumaterialpreise eine starke Überschreitung der vorgesehenen Ausgaben zur Folge gehabt haben.

Von den seinerzeit projektierten Arbeiten sind bis jetzt ausgeführt worden:

die Schale, die im untern Teile auf eine Länge von 190 m vollendet ist;

der Aushub für eine weitere Kanallänge aufwärts auf eine Länge von 181 m und die Seitenmauer auf 140 m Länge.

Es bleiben auf Rechnung des vorliegenden Nachtragsprojektes folgende Arbeiten noch auszuführen:

die Vollendung der Schale auf einer Länge von 385 m, wovon Aushub auf 204 m Länge; die Seitenmauer auf einer Länge von 245 m und die Sohlenpflasterungen auf 385 m Länge. Hierzu kommen noch Nebenarbeiten, wie Planierungen, Überfälle, Ausbau des Sammlers usw.

Über die Notwendigkeit der Verbauungsarbeiten am Uetenbach bei Seewen, die die Sicherung der an diesem Bache liegenden eidgenössischen Gebäude bezwecken, verweisen wir auf die in unserer früheren Botschaft enthaltenen Ausführungen und fügen gleichzeitig bei, dass die eidgenössischen Finanzkommissionen anlässlich ihrer im Monat August 1918 vorgenommenen Besichtigung sich von der Notwendigkeit dieser Arbeiten ebenfalls überzeugt haben.

Im ordentlichen Voranschlag für das Jahr 1919 konnten wir einen auf dieses Nachtragsprojekt bezüglichen Kredit noch nicht aufnehmen, da bei Aufstellung des erstern diese Verbauungsarbeiten noch nicht in einem Masse fortgeschritten waren, um sich über die Ausdehnung und die Kosten des erforderlichen Ergänzungsprojektes genügend Rechenschaft geben zu können. Wir zogen vor, zuerst den ersten Teil der vorgesehenen Arbeiten vollständig durchzuführen, um dann anhand zuverlässiger Erfahrungen und Zahlen den zweiten Kredit für die Beendigung der begonnenen Arbeiten zu verlangen.

Das Ergänzungsprojekt liegt nun vor. Nach dem neuen Voranschlag beziffern sich die Kosten der Verbauungsarbeiten im ganzen auf Fr. 315,000

Hiervon gehen ab:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Betrag des im Jahr 1919 bewilligten Kredites | Fr. 150,000 |
| 2. Beitrag des Kantons Schwyz . . | „ 10,000 |
| 3. Beitrag der schweizerischen Bundesbahnen | „ 5,000 |

„ 165,000

so dass noch ein Restbetrag von Fr. 150,000 zu decken ist, um dessen Bewilligung wir ersuchen.

Mit den jetzt noch vorhandenen Mitteln aus dem vom Bunde erstmals bewilligten Kredite werden die Ausgaben der Monate April und Mai bestritten werden können. Aus verschiedenen praktischen Gründen wäre es sehr wünschbar, wenn eine Unterbrechung der Arbeiten nicht stattfinden müsste.

3. Pulvermühle Lavaux bei Aubonne; Uferverbauung . . . Fr. 13,500

In der letzten Woche des Monats Dezember 1918 hat die Aubonne wie noch viele andere Flüsse der Schweiz infolge der sehr starken und andauernden Regengüsse, sowie der Schneeschmelze in den höher gelegenen Gebieten, eine beträchtliche Anschwellung erfahren, wobei das Hochwasser, das am 23. und 24. Dezember seinen höchsten Stand erreichte, auf dem ganzen Laufe der Aubonne Beschädigungen an den Flussufern, Verbauungen, Schleusen und Brücken verursachte.

Auf dem Gebiete der Pulvermühle Lavaux, das auf einer Länge von etwa 800 m an die Aubonne anstösst, ist oberhalb des Salpetermagazines und an dasselbe direkt anstossend das Flussufer unterwaschen und weggespült worden. Die beschädigte Stelle erstreckt sich auf eine Uferlänge von etwa 36 m. Der daselbst durch Buschwerk und Rasen bis jetzt einigermassen geschützt gewesene Uferstrand ist fortgerissen worden, und es ist eine Einbuchtung entstanden, deren fortgeschwemmte Masse etwa 500 m³ beträgt.

Um einem Fortschreiten der zerstörenden Tätigkeit des Wassers möglichst Einhalt zu tun und um der drohenden Unterspülung der Grundmauern des Salpetermagazines zu begegnen, ist seitens unserer Baudirektion das Vorlagern solid verankerter grösserer Tannen an der gefährdeten Uferstelle als behelfsmässige Sicherheitsmassnahme angeordnet worden. Im übrigen erscheint es geboten, die eingetretenen Beschädigungen durch eine zweckentsprechende solide Uferverbauung wiederherzustellen und die in Frage stehende Uferpartie vor einer Wiederkehr solcher Ereignisse möglichst zu schützen. Die in diesem Sinne in Aussicht genommene Ufermauer, die Hinterfüllung derselben, die Auffüllung der ausgewaschenen Einbuchtung, die Wiederherstellung des zerstörten Strässchens, sowie die Rekonstruktions- und Sicherungsarbeiten überhaupt sind auf dem bei den Akten liegenden Plane dargestellt. Die bezügliche Kostenberechnung unserer Baudirektion vom 9. Januar 1919 beläuft sich auf Fr. 13,500.

4. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches; Broyedamm . . . Fr. 6,000

Der die Besitzung des eidgenössischen Hengsten- und Fohlen-depots in Avenches abgrenzende Broyedamm wurde an verschiedenen Stellen durch Hochwasser beschädigt. Der Unterhalt liegt auf Gebiet des Kantons Freiburg den Uferanstössern ob, und es muss deshalb der Bund für die Wiederherstellung des auf seinem Land liegenden Dammes aufkommen. Die Kosten der Arbeiten, die im Laufe des Sommers 1919 ausgeführt werden sollen, werden sich auf etwa Fr. 6000 stellen.

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in Gebäuden der Zentralverwaltung Fr. 2,400

1. Hausdienst Fr. 2,400

Wir haben der Witwe eines am 3. Dezember verstorbenen Nachwächters im Bundeshaus eine Jahresbesoldung von Fr. 2400 als Nachgenuss bewilligt.

IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes Fr. 57,150

A. Mietzinse Fr. 57,150

1. Bureaux Mattenhofstrasse Nr. 17 (Ausrüstungssektion der kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartements); Mietzins vom 1. November 1918 bis 1. November 1919 Fr. 12,000

Diese Räume wurden auf 1. November 1918 gemietet zur vorläufigen Unterbringung der Sektion für Monopolwaren des Ernährungsamtes. Am 1. Mai 1919 wurde diese nach Laupenstrasse 3 (siehe Ziffer 6 hiernach) verlegt, um der Ausrüstungssektion der kriegstechnischen Abteilung Platz zu machen, die ihre bisherigen Bureaux am Viktoria-platz Nr. 2 wegen Kündigung verlassen musste.

2. Bureaux Laupenstrasse Nr. 7 (Sektion für Monopolwaren des Ernährungsamtes, Kartoffelversorgung; Zentralstelle für Fremdenpolizei) „ 9,800
- a. II. Stock, Mietzins vom 15. November 1918 bis 1. Mai 1919 Fr. 4,200
- b. I. Stock, Mietzins vom 1. Januar bis 1. Mai 1919 „ 2,800
- c. Erdgeschoss, Mietzins vom 1. Januar bis 1. Mai 1919 „ 2,800

Zusammen Fr. 9,800

Übertrag Fr. 21,800

Übertrag Fr. 21,800

Diese Bureaux mussten am 1. Mai wieder geräumt werden, weil das Gebäude zu einem Geschäftshaus umgebaut wird.

Die Bureaux der Sektion für Monopolwaren konnten bis zum Zeitpunkt des Bezuges der Bureau-baracken vorläufig im Hause Nr. 3 an der Laupenstrasse (siehe Ziffer 6 hiernach) untergebracht werden, während die Zentralstelle für Fremdenpolizei nach dem von der Deutschen Gesandtschaft käuflich erworbenen Werkbundausstellungsgebäude auf dem Kirchenfeld verlegt wurde. Die in diesem Gebäude befindlichen 63 Zimmer konnten unmittelbar nach dem Kaufabschluss bezogen werden.

3. Magazine Spitalackerstrasse Nr. 63 (Sanitätsdepot); Mietzins vom 1. Dezember 1918 bis 31. Dezember 1919 „ 5,850

Für die Unterbringung des aus den Krankendepots für grippekranke Soldaten zurückgelangenden Sanitätsmaterials erwiesen sich die Räumlichkeiten des eidgenössischen Sanitätsmagazins im Gebäude Nr. 59 an der Spitalackerstrasse als nicht ausreichend, so dass auf Anfang Dezember 1918 weitere Räume hinzugemietet werden mussten. Passende Räume konnten im Erdgeschoss und Kellergeschoss des Hauses Nr. 63 an der Spitalackerstrasse, also in unmittelbarer Nähe des Zentralmagazins, gefunden werden.

4. Bureaux Marktgasse Nr. 39 (Bausektion und Sektion für Luftfahrwesen der Abteilung für Genie desschweizerischen Militärdepartements); Mietzins vom 1. Januar bis 1. Mai 1919 „ 400

Diese Sektionen waren vorher im Hause Theaterplatz Nr. 2 gemeinsam mit den Bureaux des Armeearztes untergebracht. Auf dessen Wunsch wurden die betreffenden zwei Bureau Räume auf 1. August 1918 der Kriegsgefangeneninternierung abgetreten, wogegen diese der Genieabteilung zwei Bureaux im Hause Marktgasse Nr. 39 zur Verfügung stellte. Der Mietzins für die Räume am Theaterplatz wurde

Übertrag Fr. 28,050

Übertrag Fr. 28,050

daraufhin vom Armeearzt beziehungsweise von der Kriegsgefangeneninternierung bestritten, während die Baudirektion das Mietzinsbetreffnis für die zwei Bureauräume der Genieabteilung im Hause Markt-gasse Nr. 39 auf ihre Rechnung übernehmen musste. Die beiden Sektionen wurden übrigens auf 1. Mai 1919 wieder mit ihrer Dienstabteilung im Bundeshaus Ostbau vereinigt.

5. Bureaux Belpstrasse Nr. 75 (ehemaliges Hotel Eiger); Militärversicherung " 6,400

Die Bureaux der Militärversicherung waren bisher an nachfolgenden Orten untergebracht: im Bundeshaus Ostbau, im Postgebäude, Hotelgasse 6, Markt-gasse Nr. 32 und Effingerstrasse Nr. 6.

Diese zerstreute Unterbringung hatte tagtäglich Unzukömmlichkeiten zur Folge, weshalb die Abteil-ung für Sanität beim Militärdepartement beantragte, die in Mieträumen befindlichen Bureaux der Militär-versicherung soviel als möglich zu vereinigen, wo-mit sich das Departement einverstanden erklärte.

Die in Liquidation begriffene schweizerische Treuhandstelle für Überwachung des Warenverkehrs hat uns die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und dritten Stock des frühern Hotels Eiger zur vorüber-gehenden Benützung überlassen. Der Mietzins be-trägt Fr. 1600 im Monat (Reinigung und Beleuchtung inbegriffen). Die Räume sind am 20. Januar be-zogen worden. Im übrigen verweisen wir auf unsere Botschaft vom 21. März 1919 betreffend den An-kauf des ehemaligen Hotels Eiger.

6. Bureaux Laupenstrasse Nr. 3 (Sektion für Monopolwaren des Ernährungsamtes); Halb-jahresmietzins vom 1. Mai bis 1. November 1919 " 8,500

Es wird auf die Begründungen zu Ziffer 1 und 2 hiervor verwiesen.

7. Bureaux Kramgasse Nr. 72 (Bundesanwalt-schaft und Zentralpolizeibureau); Halbjahrs-mietzins vom 1. Mai bis 1. November 1919 " 7,500

Übertrag Fr. 50,450

Übertrag Fr. 50,450

Die bisherigen Räume dieser Verwaltungszweige sind vom Vermieter auf 1. Mai 1919 gekündigt worden.

8. Bureaux und Magazine Bierhübeliweg Nr. 11 (eidgenössische Militärbibliothek); Halbjahrs-mietzins vom 1. Mai bis 1. November 1919

„ 3,000

Die unhaltbaren Raumverhältnisse der eidgenössischen Militärbibliothek haben den Generalstabschef im Februar dazu geführt, den Antrag zu stellen, es sei die Militärbibliothek in das jetzt als Armeearchiv dienende Hauptgebäude der ehemaligen Deutschen Gesandtschaft am Bierhübeliweg zu verlegen, während dem Armeearchiv die jetzigen Bibliothekräume im Bundeshaus einzuräumen seien, und es möchte zu diesem Zwecke das Gebäude Bierhübeliweg 17 gemietet werden. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass auf diesem Wege gemeinsames Vorgehen mit der Verwaltung der Kriegsgefangeneninternierung möglich sei, deren Archiv sich in dem Nachbarhaus Bierhübeliweg 11, das dem gleichen Eigentümer gehört, unterbringen lasse.

Nach Einsicht eines Berichtes des Militärdepartements vom 4. April haben wir unsere Zustimmung zur Miete der beiden Gebäude gegeben und die Leitung der Kriegsgefangeneninternierung zum Abschluss des bezüglichen Mietvertrages auf 1. Mai 1919 ermächtigt. Da das Gebäude Nr. 17 sich besser als Internierungsarchiv einrichten lässt als das zuerst in Aussicht genommene Gebäude Nr. 11, einigte man sich dahin, dass letzteres, weil für Bibliothekszwecke sehr gut verwendbar, der Militärbibliothek zugewiesen werde. An den für beide Gebäude zu entrichtenden Mietzins von Fr. 10,500 im Jahr hat die Baudirektion den auf das Gebäude Nr. 11 entfallenden Anteil von Fr. 6000 im Jahr zu übernehmen. Die erste Rate von Fr. 3000 wird am 1. November 1919 fällig.

9. Bureaux Laupenstrasse Nr. 1, erster und zweiter Stock (Innerpolitische Abteilung des Politischen Departements, Auswanderungsamt)

„ 1,200

Übertrag Fr. 54,650

Übertrag Fr. 54,650

Der Vermieter hat den bisherigen Mietzins von Fr. 8800 ab 1. November 1918 um Fr. 1200 erhöht.

10. Bureaux Monbijoustrasse Nr. 36 (Oberbauinspektorat); Halbjahresmietzins vom 1. Mai bis 1. November 1919 „ 2,500

Da diese Räume vom Vermieter auf 1. Mai 1919 gekündigt worden waren, wurde im Voranschlag nur das Mietzinsbetreffnis für 6 Monate vorgesehen. Der Mietvertrag konnte kurz vor dessen Ablauf vorläufig um ein Jahr verlängert werden gegen Erhöhung des Mietzinses von Fr. 3600 auf Fr. 5000.

Fr. 57,150

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei

Fr. 115,000

1. Forstwesen

Fr. 91,000

6. Bundesbeiträge an die Besoldungen und Taggelder des Forstpersonals Fr. 80,000

Den bezüglichlichen Kredit von Fr. 480,000 für das laufende Jahr steht bereits im Jahre 1918 eine Ausgabensumme von Fr. 544,286. 54 gegenüber. Für das Jahr 1919 wird dieser Betrag noch wesentlich ansteigen, veranlasst durch eine Zunahme des subventionsberechtigten Forstpersonals, sowie durch die Erhöhungen seiner Besoldungen, so dass die Ausgaben wohl den Betrag von Fr. 560,000 erreichen werden.

7. Bundesbeiträge an die Unfallversicherung des Forstpersonals . . Fr. 11,000

Gegenüber einem Voranschlag von Fr. 13,000 erreichten die wirklichen Ausgaben im Jahre 1918 die Summe von Fr. 21,825. 52, hauptsächlich verursacht durch die obligatorische Unfallversicherung des Forstpersonals, die mit 1. April 1918 in Kraft getreten war. Für das laufende Jahr wird sich dieser Betrag erhöhen, da er für die ganze Jahresdauer in Anrechnung kommen wird, und es muss daher mit einer Gesamtausgabe von Fr. 25,000 gerechnet werden, der nur eine Voranschlagssumme von Fr. 14,000 gegenübersteht.

II. Jagd und Vogelschutz

Fr. 9,000

1. Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Jagdbannbezirken . . . Fr. 9,000

Die Voranschlagssumme für 1919 ist mit Fr. 26,000 zu gering bemessen, da die Abrechnung für 1918 bereits eine Ausgabe von Fr. 29,885. 91 ergab, die für das laufende Jahr wegen Gehaltserhöhungen der Wildhüter noch um einige tausend Franken ansteigen dürfte.

III. Fischerei Fr. 15,000

2. Beiträge an Fischereiaufsicht, Fischereikurse usw. Fr. 15,000

Trotzdem im Jahr 1918 von zwei Kantonen keine Abrechnungen über ihre Auslagen rechtzeitig einliefen, betrugen die Ausgaben des Bundes für die gesetzlichen Beiträge von der Hälfte der bezüglichen Ausgaben der Kantone Fr. 71,877. 35. Für das Jahr 1919 werden sie noch ansteigen, so dass mit einem Bundesbeitrag von Fr. 80,000 gerechnet werden muss, dem nur ein Voranschlagsbetrag von Fr. 65,000 gegenübersteht.

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft . . . Fr. 36,500

I. Besoldungen Fr. 21,000

- a. Beamte Fr. 21,000

Die neuen Aufgaben der Abteilung für Wasserwirtschaft (Wasserkraftnutzung, Schifffahrt, Ausfuhr elektrischer Energie) haben diesem Dienstzweig eine vermehrte Arbeitslast gebracht, ohne dass dessen Personalbestand entsprechend erweitert worden wäre. Wir haben deshalb die Abteilung ermächtigt, in diesem Frühjahr drei neue Zeichner und im Monat Juni drei weitere Zeichner und drei Ingenieure anzustellen.

XII. Expertise betreffend Binnenschifffahrt . . . Fr. 15,500

Die eidgenössischen Räte bewilligten unterm 21. Juni 1917 einen Kredit von Fr. 40,000 (BBl. 1917 III 531). Damals liessen sich die Kosten nur schätzungsweise berechnen, da man über den Umfang der Expertise noch zu wenig orientiert war. Die Sachverständigenkommission hat nunmehr ihre Arbeiten abgeschlossen und den bezüglichen Bericht dem Bundesrat übergeben. Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 15,500, um deren Bewilligung wir hiermit ersuchen.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

III. Polizeiabteilung Fr. 500,800

5. Literarische Anschaffungen; Unvorhergesehenes . . . Fr. 800

Aus dem Kredit, der seit einigen Jahren auf Fr. 2500 festgesetzt worden ist, müssen die literarischen Anschaffungen der Polizeiabteilung, der Justizabteilung und der Bundesanwaltschaft bestritten werden, da die beiden letztern Abteilungen bis anhin nicht über eigene Kredite für Bücheranschaffungen verfügen. Es zeigt sich je länger je mehr, dass die übliche Summe von Fr. 2500 jährlich nicht genügend ist, die genannten Abteilungen mit den notwendigsten Büchern und Fachschriften zu versehen. Bei einem grossen Teil der Ankäufe und Abonnemente macht sich überdies eine erhebliche Preissteigerung fühlbar.

8. Zentralstelle für Fremdenpolizei Fr. 500,000

a. Besoldungen Fr. 400,000

Der Geschäftsverkehr der Zentralstelle für Fremdenpolizei hat schon am Anfang des Jahres einen so grossen Umfang angenommen, dass die Zahl der Beamten nach und nach verdreifacht werden musste. Zurzeit sind auf der Zentralstelle etwa 200 Beamte und Angestellte tätig, die für die Bewältigung der äusserst zahlreichen und dringlichen Arbeiten erforderlich sind. Eine namhafte Verminderung des Personals kann voraussichtlich im laufenden Jahre wegen des Geschäftsandranges nicht stattfinden. Den Verhältnissen entsprechend sind die Ausgaben für Besoldungen stark gestiegen. Der im Voranschlag ausgesetzte Kredit von Fr. 44,400 hat sich als zu klein erwiesen und ist verbraucht. Ebenso ein der Zentralstelle im März abhin gewährter Vorschuss von Fr. 70,000. Zur Deckung dieses Vorschusses und der Ausgaben für die Besoldungen vom Juli bis Dezember 1919 im Betrage von Fr. 44,000 bis Fr. 45,000 monatlich, ist ein Nachtragskredit von Fr. 400,000 nötig.

b. Bureau- und Reisekosten Fr. 100,000

Infolge der gewaltigen, durch die Geschäfte bedingten Personalvermehrung, ferner durch die Einrichtung der zahlreichen Bureaux im neuen Amtssitze der Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern, Helvetiastrasse 26, sind auch die Ausgaben für Bureau- und Reisekosten den Verhältnissen entsprechend grösser geworden. Dabei machen wir darauf aufmerksam, dass einzig die Telegrammgebühren bis Mitte Mai den Betrag von etwa Fr. 30,000 erreichten. Für den Rest des Jahres ist noch mit einer Zunahme dieser Gebühren zu rechnen. Im Voranschlag für 1919 waren Fr. 15,600 vorgesehen, dazu kam ein Vorschuss von Fr. 15,000. Beide Summen sind jedoch samt den eingegangenen Rückvergütungen verbraucht. Andererseits harren erhebliche Rechnungen für Papier, Bureauaterial und Druckarbeiten der Begleichung. Der verlangte Nachkredit wird wahrscheinlich bis zum Jahresende hinreichen.

D. Militärdepartement.

C. Unterricht Fr. 200,805

4. Kaderschulen Fr. 200,805

d. Artillerie:

1. Unteroffiziersschule für Train Fr. 17,250

Wie früher, so ist es auch dieses Jahr dringend nötig, die Dauer dieser Unteroffiziersschule um 15 Tage zu verlängern, da es sich erwiesen hat, dass die gesetzliche Dauer für die vielseitige Ausbildung durchaus unzulänglich ist.

e. Genietruppen:

7. Abteilungsarbeiten Fr. 2,000

Für die Neubearbeitung von Reglementen, für die Anfertigung von Klischees und für andere Arbeiten, müssen befähigte Genieoffiziere für längere Zeit verwendet werden.

f. Festungsbesatzungen:

2. Offiziersschulen:

Mannschaftsdetachement: 120 Mann à

Fr. 7. 50 × 16 Tage
= Fr. 14,400

12 Saumtiere à Fr. 5

× 16 Tage
= „ 960

————— Fr. 15,360

4. Schiesskurse:

32 Offiziere und 25

Richter = 57 Mann à

Fr. 130 × 16 Tage
= Fr. 118,560

Mannschaftsdetachement

50 Mann à

Fr. 7. 50 × 16
Tage = Fr. 6,000

————— „ 124,560

————— Fr. 139,920

Der Bestand an Schülern der Offiziersschulen und Schiesskurse ist so klein, dass es unmöglich ist, zur Durchführung der

Schiessübungen die Schüler selbst zu verwenden: Die Zuteilung von Mannschaftsdetachementen ist deshalb ein unabwendbares Erfordernis, da eine rationelle Ausbildung sonst ausgeschlossen ist.

Im übrigen verweisen wir auf die Akten.

i. Verpflegungstruppen:

3. Offiziersschule Fr. 17,875

Mit dem Inkrafttreten der Truppenordnung von 1911 sind bei den Verpflegungstruppen die Trainoffiziere weggefallen; deren Funktionen wurden den Verpflegungsoffizieren übertragen. Für die veränderten Bedürfnisse war aber die Offiziersschule der Verpflegungstruppen zu kurz. Wir sahen uns daher veranlasst, die Dauer der Schule von 45 auf 60 Tage zu verlängern.

• Gemäss Artikel 50, Absatz 2, der Militärorganisation werden die Quartiermeister den Truppenoffizieren entnommen; dieses Verfahren hat sich nicht bewährt. Wir haben daher den Beschluss gefasst, dass Fouriere aller Truppengattungen zu Quartiermeistern mit Lieutenantsgrad ausgebildet werden können, zu welchem Zwecke sie die Offiziersschule der Verpflegungstruppen (damals 45 Tage) und die Quartiermeisterschule (20 Tage) zu besuchen haben. Nachdem nun aber die Offiziersschule auf 60 Tage verlängert wurde und für die zu Quartiermeistern auszubildenden Fouriere eine besondere Klasse mit besonderem Schulprogramm vorgesehen ist, kann diese Verlängerung an Stelle der Quartiermeisterschule treten, so dass die Abhaltung der Quartiermeisterschule unterbleiben kann, sofern eine genügende Zahl von Fourieren zu Quartiermeistern ausgebildet wird.

Wir berechnen:

65 Mann à Fr. 16. 50 $\times$ 62 Tage = Fr. 66,495

Durch Voranschlag für 1919 bereits

bewilligt:

für die Offiziersschule . . . Fr. 31,020

„ „ Quartiermeisterschule „ 17,600

„ 48,620

Mehrkosten Fr. 17,875

Wir bemerken noch, dass diese Mehrkosten bei den Offiziersschulen anderer Truppengattungen Minderausgaben zur Folge haben werden.

h. Zentralschulen.

3. Zentralschule II, 2. Teil: 40

Offiziere à Fr. 27 $\times$ 22 Tage = Fr. 23,760

Im Voranschlag für 1919 sind irrtümlicherweise nur die einzuberufenden 12 Sanitätsoffiziere berechnet worden. Es kommen aber noch die aus dem ersten Teil der Zentralschule II übertretenden 40 Offiziere der anderen Truppengattungen (Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie und Festungstruppen) hinzu.

L. Befestigungen Fr. 82,000

a. St. Gotthard Fr. 27,000

III. Unterhalt:

b. Unterhalt der Bauten, Strassen usw. Fr. 27,000

Für die Einrichtungen zur behelfsmässigen Unterbringung des Festungsmaterials in bereits bestehenden Gebäuden, sowie für die Erstellung eines Wagenschuppens in Andermatt.

b. St. Maurice Fr. 10,000

III. Unterhalt:

b. Unterhalt der Bauten, Strassen usw. Fr. 10,000

Wie bei a, St. Gotthard.

c. Schiesskartenbureau Fr. 45,000

2. Erstellung von Schiess- und Beobachtungskarten; topographische Aufnahme für die Festungskarte, Reisekosten . . Fr. 45,000

Bei den topographischen Erweiterungsaufnahmen des Gotthardgebietes ist man während der Kriegsmobilmachung von den Messtischaufnahmen zu den stereophotogrammetrischen Aufnahmen übergegangen, was die Zeitdauer der Aufnahmen auf etwa die Hälfte herabgesetzt hat. Die stereophotogrammetrischen Aufnahmen sind abgeschlossen, und es liegt im Interesse einer möglichst rationellen Erledigung der ganzen Arbeit, dass im Jahre 1919 die Auswertung der stereophotogrammetrischen Aufnahmen vollständig abgeschlossen wird, dazu wenigstens die Hälfte der Reambulierung, sowie die Reproduktion, soweit sie bereits begonnene Blätter betrifft, so dass einerseits die Apparate dem Eigentümer möglichst bald zurückgegeben werden können und andererseits das seit 4 Jahren eingearbeitete Aushülfspersonal nicht entlassen werden muss.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau Fr. 36,386

b. Liegenschaftsverwaltung Fr. 36,386

III. Waffenplatz in Frauenfeld:

7. Vermessungskosten Fr. 1,586

In den Jahren 1913/1918 ist das Gebiet der Munizipalgemeinde Frauenfeld für das Grundbuchwesen vermessen worden. Von den technischen Vertretern des Bundes und des Kantons Thurgau ist bei Beginn der Vermessung entschieden worden, dass das bestehende Vermessungswerk des Waffenplatzes Frauenfeld in seinem damaligen Zustande für die Einfügung in die neue Vermessung nicht anerkannt werden könne. Es wurde eine teilweise Neuvermarkung und Neuvermessung verlangt. Diese sind jetzt durchgeführt. Die Kosten nach Abzug der Beiträge des Bundes und des Kantons Thurgau betragen Fr. 1585. 05, welcher Betrag bei der Aufstellung des Voranschlages für 1919 nicht berücksichtigt werden konnte, weil damals die Abrechnung über das ganze Vermessungswerk noch nicht abgeschlossen war und weil man nicht wusste, wann sie vorliegen werde.

XIV. Schiessplatzeinrichtungen in

Kloten-Bülach Fr. 34,800

Mit BB. vom 23. März 1909 (A. S. n. F. XXV, 337) ist uns ein Kredit von Fr. 5,867,000 eröffnet worden für die Erweiterung der Artillerieschiessplätze und die Erstellung eines neuen Waffenplatzes bei Kloten-Bülach. Die bezügliche Botschaft vom 2. März 1909 hatte unter anderm eine Ausgabe von Fr. 34,800 für Schiessplatzeinrichtungen in Kloten-Bülach vorgesehen (BBl. 1909 II 117).

Mit Botschaft vom 6. August 1915 (BBl. 1915 III 81) ersuchten wir um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 1,743,574 zur Deckung der über obigen Kredit hinaus verausgabten Beträge und um eine Kreditübertragung von Fr. 34,800; die Botschaft (Seite 7) machte geltend, dass diese Summe für Einrichtungen auf dem Schiessplatz Kloten-Bülach noch unberührt aber zu übertragen sei, da bis anhin keine Installationen ausgeführt wurden. Mit Beschluss vom 22. Juni 1916 (A. S. n. F. XXXII, 217) entsprachen Sie diesem Begehren und bewilligten die Kreditübertragung von Fr. 34,800.

Aus Versehen wurde aber unterlassen, diese Kreditübertragung in den seitherigen Botschaften und Beschlüssen betreffend Nachtragskredite zu erwähnen, so dass dieser Kreditposten nunmehr als formell verwirkt gelten muss und der BB. von 1916 in dieser Beziehung unausgeführt bliebe.

Tatsächlich ist es aber heute wie damals notwendig, über diese Fr. 34,800 weiter verfügen zu können, da der Schiessplatz Kloten-Bülach ohne die betreffenden Einrichtungen (Maschinerie für bewegliche Scheiben, ständige Telephonleitungen usw.) nicht voll ausgenützt werden kann und diese Arbeiten einmal ausgeführt werden müssen.

Die betreffenden Einrichtungen waren bis zur Zeit der Botschaft vom 6. August 1915 nicht ausgeführt worden, weil man vorerst Erfahrungen über die Benützungsart des Schiessplatzes sammeln wollte und namentlich, weil die Errichtung einer Scheibenmaschinerie die Entsumpfung des betreffenden Gebietes voraussetzte. Aus letzterem Grunde ist auch seit dem BB. vom 22. Juni 1916 dieser Kreditposten unberührt geblieben; ein Entsumpfungsprojekt wird aber zurzeit studiert, und die betreffenden Einrichtungen werden dann anhand genommen werden können.

Es handelt sich also einzig um die formelle Wiederherstellung eines Kreditpostens, dessen materielle Begründetheit schon durch die BB. vom 22. März 1909 und 22. Juni 1916 festgestellt wurde.

Da seinerzeit die fraglichen Kredite für die Erwerbung des Waffenplatzes Kloten-Bülach dem Finanzdepartement zur Verfügung gestellt worden waren, wird der gleichzeitig bewilligte Kredit von Fr. 34,800 für Schiessplatzeinrichtungen in Kloten-Bülach hier statt beim Militärdepartement eingestellt.

II. Statistisches Bureau Fr. 14,300

2. Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten und
Ehescheidungsgerichte Fr. 1,800

Infolge der Grippeepidemie stieg im vergangenen Jahre die Zahl der Sterbefälle in der ganzen Schweiz gegenüber dem Vorjahre um etwa 20,000 und dementsprechend erhöhten sich auch die Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten für Einsendung der Sterbekarten an das eidgenössische statistische Bureau. Der verfügbare Kredit stellte sich als zu klein heraus, weshalb der Bundesrat durch Beschluss vom 11. März abhin in der Form eines Vorschusskredites dessen Erhöhung um Fr. 1800 bewilligte.

11. Beitrag an den V. S. E. A. und Erhebungen
über Haushaltsrechnungen; Lohnstatistik
(Besoldungen, Bearbeitung und Druckkosten) Fr. 12,500

Durch BB. vom 5. November 1918 wurde dem Verbandschweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter (V.S.E.A.) an seine Erhebungen über die Lebensmittelkosten vermitteltst Führung von Haushaltsbüchern ein einmaliger Beitrag von höchstens Fr. 3000 zugesichert und das statistische Bureau beauftragt, im laufenden Jahre selbständige Erhebungen auf dem Gebiete der Haushaltsrechnungen durchzuführen. Zu diesem Zwecke bewilligten wir unterm 10. Januar dieses Jahres dem Bureau einen Vorschusskredit von Fr. 12,500. Wir gelangen daher an die Bundesversammlung mit dem Gesuche um einen Nachtragskredit in der gleichen Höhe.

Die dem statistischen Bureau gestellte Aufgabe war durch verschiedene Subventionsgesuche, die Beitragsleistungen des Bundes an die Kosten geplanter Erhebungen über Haushaltsrechnungen zum Gegenstande hatten, veranlasst. So verlangte im Mai vorigen Jahres der V. S. E. A. einen Beitrag von Fr. 10,000 für seine Haushaltsrechnungen, welches Gesuch in der eben erwähnten Weise erledigt wurde. Das Departement des Innern des Kantons Baselstadt forderte im Januar 1919 einen Bundesbeitrag von Fr. 2000 für den gleichen Zweck. Diesen Gesuchen konnte der Bundesrat nicht entsprechen, einesteils der finanziellen Folgen halber, da von vielen Seiten weitere solcher Ansprüche zu gewärtigen wären. In der Tat liegt gegenwärtig wieder eine Eingabe der städtischen statistischen Ämter von Zürich, Bern und Basel und der kantonalen statistischen Ämter von Zürich und Aargau vor, die auf eine Beitragsleistung von mindestens 50 % der auf Fr. 50,000 veranschlagten Kosten der von diesen Ämtern in Aussicht genommenen Erhebungen hinausläuft. Die Ermittlung der Kosten des Lebensunterhaltes stellt sich aber andererseits bei der gegenwärtigen ausserordentlichen Teuerung derart in den Vordergrund, dass sich der Bund nicht wohl jeglichen Aufwandes von Mitteln hierfür entschlagen kann. Um aber die unerlässliche Einheitlichkeit in der Anhandnahme sicherzustellen, muss die Aufgabe in die Hände einer einzigen Stelle des statistischen Bureaus gelegt werden.

Eine Ergänzung der Lebenskostenermittlung ist die Lohnstatistik; den Ausgaben müssen die Einnahmen gegenübergestellt werden. Hierzu bietet sich gegenwärtig eine gute Gelegenheit, die nicht unbenützt gelassen werden darf. Dem statistischen Bureau wurde in verdankenswerter Weise von der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern dessen vorzügliches Material, die Unfallauszugskarten, zur Verfügung gestellt, das nun die

Grundlage einer fortlaufenden Lohnstatistik bilden kann. Wenn das Bureau somit nach dieser Richtung vorgeht, so ist dies nur eine sinngemässe Erweiterung der ihm ursprünglich gestellten Aufgabe; die Kosten dieser Arbeit sind in das vorliegende Kreditbegehren einzubegreifen.

Für diese Arbeiten wurde eine Hilfskraft mit einer Jahresbesoldung von Fr. 6000 (einschliesslich der Teuerungszulagen) angestellt.

IV. Amt für Gold- und Silberwaren Fr. 1,500

6. Überwachungsdiens t bei den Zollstätten in Basel Fr. 1,500

Die Prüfung der Gold-, Silber- und Platinwaren bei den Zollstätten in Basel hat in letzter Zeit einen solchen Umfang angenommen, dass dem Kontrolleur für die Bureauarbeiten eine Aushilfe beigegeben werden muss, um ihm die für die Feingehaltskontrolle der zur Einfuhr gelangenden Waren nötige Zeit zu verschaffen.

VI. Steuerverwaltung Fr. 40,000

1. Besoldungen Fr. 40,000

Im Zeitpunkte der Einreichung des Voranschlages für 1919 bestand die derzeitige Organisation der Steuerverwaltung erst fünf Monate. Ihre Entwicklung konnte nicht bis in alle Einzelheiten überblickt werden, und es ergab sich daraus, insbesondere für die Personalrubriken, die Unmöglichkeit, den Kreditbedarf genau zu bemessen.

Nach dem Besoldungsaufwand im April 1919 von Fr. 16,035.65 für 54 Beamte würde die Jahresausgabe rund Fr. 192,000 betragen. Es wird aber noch eine Vermehrung des Personals der I. und II. Sektion stattfinden müssen, insbesondere für die Bearbeitung allgemeiner, mit der Erschliessung neuer Einnahmequellen (namentlich in Hinsicht auf die Finanzierung der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung) zusammenhängenden Fragen, für die Militärsteuer (Bezug im Auslande und Kontrolle) und für die Stempelabgabe. Das daherige Erfordernis wird für den Rest des Jahres auf Fr. 18,000 beziffert. Darnach wird die Jahresausgabe rund Fr. 210,000 betragen, während der Voranschlagskredit nur Fr. 170,000 ausmacht, also um Fr. 40,000 zu klein ist.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

I. Abteilung für Industrie und Gewerbe . . . Fr. 10,400

3. Beiträge an Vereinigungen Fr. 5,000

b. Schweizerischer Gewerbeverband . . . Fr. 5,000

Der Schweizerische Gewerbeverband hat bereits im Jahre 1911 an die ungefähr Fr. 8000 betragenden Druckkosten der für die eidgenössische Gewerbegesetzgebung bestimmten Arbeit „Bundesgesetz betreffend den Schutz des Gewerbebetriebes“ einen einmaligen ausserordentlichen Bundesbeitrag von Fr. 4000 erhalten. Neuerdings sind ihm, wie in seinem Gesuche vom 9. November 1918 dargelegt wird, durch die Drucklegung der für den gleichen Zweck bestimmten Gesetzentwürfe betreffend Berufslehre und Berufsbildung, sowie betreffend die Arbeit in den Gewerben Kosten von etwa Fr. 10,000 erwachsen, wozu die Auslagen für vorbereitende Kommissions- und Vorstandssitzungen, sowie für die Versendung der Entwürfe kommen. Wir halten eine ausserordentliche Beitragsleistung im Verhältnisse der frühern als angemessen (Fr. 5000).

8. Kaufmännische Berufsbildung Fr. 5400

f. Lehrlingsprüfungen Fr. 5400

Dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein ist in der Abrechnung für die Lehrlingsprüfungen für 1918 ein Defizit von Fr. 5400 erwachsen, in der Hauptsache verursacht durch die erhebliche Erhöhung der Reisespesen und Honorare der Oberexperten und Examinatoren, ferner der Auslagen für Material und Porti, in besonders hohem Masse aber durch die Kosten der Drucksachen. Da dem Verein Mittel zur Übernahme dieser Mehrkosten nicht zur Verfügung stehen, stellt er mit Eingabe vom 31. Dezember das Gesuch, der Bund möchte den Fehlbetrag decken.

II. Bundesamt für Sozialversicherung . . . Fr. 117,000

1. Kranken- und Unfallversicherung:

d. Eidgenössisches Versicherungsgericht . . . Fr. 66,000

1. Besoldungen Fr. 60,000

Dieser Nachtragskredit ist bedingt durch den Umstand, dass ein Mitglied des eidgenössischen Versicherungsgerichts im Nebamt sich seit dem 1. Dezember 1918 ganz dem Gericht widmet

und Anspruch auf die im BRB. vom 8. November 1918 (vgl. Gesetzesammlung S. 1146) vorgesehene Entschädigung hat; dass weiteres Kanzleipersonal (zwei Sekretäre, ein Registrator, zwei Kanzlisten) gewählt werden musste; dass ein Kanzlist erster Klasse zum Kanzleivorstand und drei Kanzlisten zweiter Klasse zu Kanzlisten erster Klasse befördert worden sind; dass die anfänglich provisorisch festgesetzt gewesenen Gehälter des Kanzleipersonals auf 1. Februar 1919 erhöht worden sind; dass dem ordentlichen Jahresvoranschlag pro 1919 die niedrigeren Teuerungszulagen des Jahres 1918 zugrunde gelegt worden waren.

5. *Bureau- und Kanzleibedürfnisse* . Fr. 4000

Dieses Begehren ist auf die mit der Personalvermehrung eingetretenen vermehrten Auslagen für Bureaubedürfnisse (wie Schreibmaschinen usw.), sowie auf die anhaltend hohen Preise der betreffenden Artikel zurückzuführen.

6. *Druckkosten, Buchbinder* Fr. 2000

Der hier erforderliche Nachtragskredit ist durch den im ersten Geschäftsjahr des Gerichts nur zum Teil durchgeführten Ausbau der Bibliothek und der Kanzlei (Anschaffung von Kontrollen, Druck von Formularen usw.) veranlasst.

f. *Alters- und Invalidenversicherung, Vorarbeiten* Fr. 50,000

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 26. November 1918, der das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, eine Verfassungsbestimmung betreffend die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung auszuarbeiten, hat das Departement eine Expertenkommission zur Prüfung und Begutachtung der grundlegenden Fragen eingesetzt. Die Kommission hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Für die Entschädigung ihrer Mitglieder (Taggelder und Reiseauslagen) weist der Voranschlag für 1919 keinen Posten auf. Die weitere Tätigkeit auf dem Gebiete der Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung wird ausser den bereits genannten, unstreitig weitere Auslagen verursachen; wir erwähnen beispielsweise die Drucklegung von Protokollen, Anträgen, Tabellen, Gutachten, Botschaften und andern Vorlagen an die Kommissionen der eidgenössischen Räte und an diese selbst.

10. *Verschiedenes* Fr. 1000

Im Voranschlag sind Fr. 500 vorgesehen. Dieser Posten erreichte in den frühern Jahren die Summe von Fr. 1500; er wurde dann, weil selten in Anspruch genommen, für das Jahr 1919 um Fr. 1000 herabgesetzt. Die in der Dezembertagung

der Räte bewilligten ausserordentlichen Bundesbeiträge betreffend die Frauenversicherung und betreffend die Folgen der Grippe müssen, sollen sie ihren Zweck erreichen, möglichst bald zur Auszahlung gelangen. Das Amt ist aber durch seine ordentliche Tätigkeit derart in Anspruch genommen, dass es die zur Auszahlung von Vorschüssen auf den erwähnten Beiträgen erforderliche Vorarbeit nicht übernehmen konnte. Mit Zustimmung des Departements hat es deshalb diese zwei Buchhalter übertragen, die es aus dem Kredit „Verschiedenes“ entschädigt.

III. Gesundheitsamt Fr. 1,013,500

4. Gesundheitswesen Fr. 903,500

Die Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten sowohl durch entlassene Militärs als durch Zivilpersonen hat uns veranlasst, an der Grenze verschärfte sanitärische Massnahmen anzuordnen. Der Verkehr muss ärztlich überwacht werden, und die nötigen Anstalten sind getroffen worden, um gegebenenfalls die Entlausung der Einreisenden und die Desinfektion ihrer Kleider und ihres Gepäcks vornehmen zu können.

Zu diesem Zwecke sind bereits zwei zerlegbare Baracken erstellt worden, die alle nötigen Einrichtungen enthalten, um die ärztliche Untersuchung der Einreisenden und ihre Reinigung in kürzester Zeit zu ermöglichen. Eine Baracke ist bereits in Chiasso zur sofortigen Aufnahme des Betriebes eingerichtet, während die zweite zur Aufstellung nach Thayngen gesandt worden ist. Drei weitere ähnliche Baracken sollen noch erstellt werden, die wir beabsichtigen, je nach Bedürfnis in Genf, Les Verrières und Basel aufstellen zu lassen. Diese Einrichtungen sollen unter anderem der Militärbehörde für die Quarantänestationen, die an der Grenze errichtet worden sind, zur Verfügung gestellt werden.

Um die Desinfektion des eingeführten Gepäcks und der Kleider auch an den Grenzstationen zu ermöglichen, wo keine Desinfektionsanlagen bestehen, haben wir die Anschaffung zweier fahrbarer Dampfdesinfektionsapparate ebenfalls beschlossen.

Die Kosten der fünf Baracken belaufen sich auf etwa Fr. 375,000, dazu kommen noch die Anschaffungskosten der beiden Desinfektionsapparate, die auf etwa 20,000 veranschlagt werden können.

Ferner mussten in Chiasso in der Nähe des dortigen Absonderungshauses 1870 m² Land zum Preise von Fr. 8500 angekauft werden, um darauf die erwähnte Baracke aufzustellen.

Wir haben uns zum Ankauf des Landes entschlossen, weil der vom Besitzer geforderte Mietpreis (Fr. 1000 im Jahr für die Zeit von mindestens 5 Jahren) zu hoch erschien, während der Kaufpreis den Verhältnissen in Chiasso entspricht.

Die Gesamtkosten für die Einrichtungen belaufen sich demnach auf etwa Fr. 403,500.

Um die Kantone und die Gemeinden in der Bekämpfung der Influenza (Grippe) wirksam zu unterstützen, haben wir am 19. November 1918 beschlossen, an die Kosten der ausserordentlichen Massnahmen, wie Erstellung, Einrichtung und Betrieb von Nospitälern, Anstellung von Pflegepersonal durch Kantone und Gemeinden, Entschädigungen an Personen, die durch die Schliessung von Geschäften und Betrieben brotlos geworden sind, Bundesbeiträge auszurichten. Es ist uns in diesem Zeitpunkt nicht möglich, einen genauen Überblick über die Kosten zu erhalten, die die Bekämpfung der Influenza im ganzen Lande bis jetzt verursacht hat, da wir nur von einzelnen Kantonen Berichte und Rechnungen erhalten haben. Aus den wenigen uns zugestellten Angaben ist aber schon jetzt ersichtlich, dass diese Kosten ganz erhebliche sein werden. Um die zugesicherten Bundesbeiträge ausrichten zu können, ersuchen wir um Bewilligung eines ersten Kredites von Fr. 500,000, müssen uns aber vorbehalten, später, wenn es erforderlich sein sollte, weitere Nachkredite zu verlangen.

7. Lebensmittelkontrolle : . . Fr. 110,000

- III a. Beiträge an die Kantone für die
Erstellungs- und Einrichtungs-
kosten neuer, sowie für die Ko-
sten des Umbaues und der Er-
weiterung bestehender Unter-
suchungsanstalten Fr. 110,000

An die Kosten der projektierten Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Zürich hat der Bundesrat den im eidgenössischen Lebensmittelgesetz vorgesehenen Beitrag von 50 % der Gesamtkosten zugesichert. Trotz der ungünstigen Zeiten hat sich die Stadt Zürich entschlossen, den Bau dieses Laboratoriums sofort in Angriff zu nehmen, sofern die Eidgenossenschaft ihren Beitrag an die Erstellungskosten nicht erst nach Vollendung der Baute ausbezahlt, sondern dass sie während der Ausführung jährliche Abschlagszahlungen leistet. Im Jahre 1919 dürften für diese Baute etwa Fr. 380,000 zur Ausgabe gelangen, so dass für dieses Jahr mit einer Anzahlung an den zugesicherten Gesamtbundesbeitrag in der Höhe von etwa Fr. 190,000 zu rechnen wäre.

Wir begrüßen das Vorgehen der Stadt Zürich, durch die Ausführung von Bauten die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und haben daher an die in diesem Jahr auszuführenden Arbeiten einen Bundesbeitrag von höchstens Fr. 190,000 zugesichert. Da aber im Voranschlag nur Fr. 80,000 vorgesehen sind, ersuchen wir um Bewilligung eines Nachkredites im Betrage von Fr. 110,000.

VI. Handelsabteilung Fr. 4,000

5. Beitrag an die Kosten des ständigen Bureaus
und der Kommission zur Ausführung der Be-
stimmungen der Zuckerkonvention. . . . Fr. 4,000

Die Beiträge der Schweiz an die Kosten des ständigen Bureaus und der Kommission zur Ausführung der Bestimmungen der Zuckerkonvention, die seinerzeit auf Fr. 1000 im Jahre festgesetzt wurden, gelangten infolge des Weltkrieges für die Rechnungsjahre 1915/16, 1916/17, 1917/18, sowie 1918/19 (Rubrik 5 unserer Voranschlagskredite 1915 bis 1918) bisher nicht zur Auszahlung.

Von der belgischen Regierung sind nun vorläufig die rückständigen Beiträge für die erstgenannten drei Rechnungsjahre von zusammen Fr. 3000 eingefordert worden. In unserem Voranschlag für das Jahr 1919 haben wir dagegen nur den üblichen Beitrag von Fr. 1000 für die Zeit 1919/20 eingestellt, weshalb der Handelsabteilung unterm 18. Februar abhin zur Bestreitung der von Belgien verlangten Ausstände für 1915/1918 und für die allfällige Ausrichtung des Betrages für die Jahre 1918/19 ein Vorschusskredit von Fr. 4000 eingeräumt werden musste.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen Fr. 18,000

1. Besoldungen Fr. 8,000

a. der Beamten des Sekretariates . Fr. 8,000

Im Voranschlag für das Jahr 1919 (Botschaft zum Voranschlag für 1919, Seite 186) wurde unter der Rubrik 1, a, Besoldungen der Beamten des Sekretariates ein Kredit von Fr. 67,400 bewilligt. Infolge Hinschiedes des Sekretär-Adjunkten wurde dessen Hinterbliebenen ein Besoldungsnachgenuss von Fr. 8000 ausgerichtet (BRB. vom 27. Januar 1919). Da nun die freigewordene Stelle wieder neu besetzt werden musste, wird ein Nachkredit in obigem Betrage nötig.

5. Starkstromkontrolle Fr. 10,000

Im Voranschlag für das Jahr 1919 (Botschaft zum Voranschlag, Seite 186) wurde unter der Rubrik 5 Starkstromkontrolle ein Kredit von Fr. 73,000 bewilligt, in welchem der Beitrag des Bundes an die genannte Kontrolle mit Fr. 70,000 inbegriffen ist.

Mit Eingabe vom 31. Oktober 1918 verlangte die Aufsichtskommission der technischen Prüfungsanstalten des schweizerischen elektrotechnischen Vereins die Erhöhung des Beitrages des Bundes von Fr. 70,000 auf Fr. 80,000, indem sie geltend macht, dass die Auslagen für die Kontrolle der elektrischen Starkstromanlagen ganz erheblich zugenommen hätten. Diese Vermehrung der Ausgaben sei in der Hauptsache auf die den Beamten des Starkstrominspektorates auszurichtenden Teuerungszulagen und auf die infolge der erhöhten Fahrpreise und der ungünstigen Zugverbindungen vermehrten Reisespesen zurückzuführen.

Nach einlässlicher Prüfung des Gesuches des schweizerischen elektrotechnischen Vereins haben wir demselben durch Beschluss vom 23. Dezember 1918 entsprochen.

Regiebetriebe des Bundes.

IX. Eidgenössische Versuchs- und Untersuchungsanstalten Fr. 2,400

(schweizerische milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt)

Ausgaben

3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek, Lebeware . . . Fr. 2,400

Die vorhandene alte kleine Zentrifuge erwies sich für die Zwecke der Magerkäserei, die dies Jahr erstmals in grösserem Umfange betrieben wird, als ganz ungenügend. Die Anschaffung einer neuen Zentrifuge konnte nicht mehr verschoben werden.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein und Gartenbau in Wädenswil Fr. 3,500

Ausgaben.

1. Besoldungen:

a. Beamte Fr. 3,500

Dieses Nachtragskreditgesuch wird bedingt durch die nach der Aufstellung des Voranschlages erfolgte Beförderung von zwei

Assistenten in eine höhere Besoldungsklasse, sowie der Bureaugehilfin, deren Besoldung bisher (weil unter das Hilfspersonal gehörend) aus dem Kredite „Betriebskosten“ bestritten wurde, zur Kanzlistin II. Kl.

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Kapitalrechnung	Fr. 2,354,000
A. Anlagekonto	Fr. 1,258,000

I. Linienbau.

a. Telegraphenlinien:

1. Materialkosten	Fr. 546,000
2. Arbeitslöhne	„ 50,000
3. Transportkosten	„ 7,000
4. Verschiedenes	„ 4,000
	Fr. 607,000

b. Telephonlinien:

1. Materialkosten	Fr. 550,000
2. Arbeitslöhne	„ 90,000
3. Transportkosten	„ 7,000
4. Verschiedenes	„ 4,000
	„ 651,000

B. Materialkonto	Fr. 1,096,000
-----------------------------------	----------------------

Materialanschaffungen:

<i>I. Linienbaumaterial</i>	<i>Fr. 1,096,000</i>
---------------------------------------	----------------------

A. Anlagekonto.

Zu I. Linienbau. Der Kredit betrifft die Auslegung eines 20×2 adrigen neuen Telegraphenkabels und eines 10×2 adrigen neuen Telephonkabels im Gotthardtunnel. Das doppeladrig gebaute Telegraphenkabel tritt an Stelle des im Jahre 1893 ausgelegten siebenadrigen Telegraphenkabels, das, weil für eindräftigen Leitungsbetrieb gebaut, mit der Aufnahme des elektrischen Bahnbetriebs, d. h. mit dem Eintritt der Notwendigkeit des doppeldräftigen Betriebes der längs der Bahn verlaufenden Telegraphenleitungen, ersetzt werden muss.

Das neue Telephonkabel soll die Eröffnung neuer Telephonverbindungen Tessin-Innerschweiz ermöglichen. Die gegenwärtig vorhandenen Anschlüsse sind sehr stark überlastet. Sie konnten wegen voller Besetzung des 7×2 adrigen gegenwärtigen Telephon-

kabels nicht vermehrt werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Elektrifikation des Bahnbetriebs liessen technische und bahndienstliche Rücksichten es geboten erscheinen, mit der Auslegung eines zweiten Telephonkabels bis zur Vornahme der im Tunnelinnern für den elektrischen Bahnbetrieb erforderlichen Einrichtungen zuzuwarten. Diese sollen nun im laufenden Jahre ausgeführt werden.

Die Kosten einer ebenfalls durch den elektrischen Bahnbetrieb im Tunnelinnern gebotenen Verlegung des 7×2 adrigen Telephonkabels sind in den unter *b* angeführten Nachtragskrediten ebenfalls inbegriffen.

Die Kosten der Herausnahme des alten Telegraphenkabels werden von der Gewinn- und Verlustrechnung bestritten.

Den beiden Kabelprojekten konnte im ordentlichen Jahresvoranschlag nicht Rechnung getragen werden, weil im Zeitpunkt der Ausarbeitung des Voranschlages für 1919 verschiedene für die Kostenberechnung ausschlaggebende Hauptfragen noch nicht abgeklärt waren. Aus demselben Grunde konnten auch die für 1919 wegen Einführung des elektrischen Bahnbetriebes an oberirdischen Leitungsanlagen auszuführenden Sicherungsmassnahmen im ordentlichen Voranschlag nicht berücksichtigt werden (siehe Schlusssatz der Begleitbemerkungen zu I, Anlagekonto, Voranschlag für 1919, Seite 238). Diese Massnahmen sind auch jetzt noch nicht im vollen Umfange festgelegt und können daher erst in der Botschaft betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für 1919, zweite Folge, Berücksichtigung finden.

B. Materialkonto.

Es handelt sich um die Beschaffung des im Anlagekonto unter A. I. vorgesehenen Materials.

Kapitalrechnung.

(Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1919 auf Rechnung der durch besondere BB. bewilligten Gesamtkredite.)

Material der Haubitzaabteilungen	Fr. 210,000
(BB. vom 20. Juni 1912)	
Ersatz von Geschützen der beweglichen Festungsartillerie	Fr. 244,975
(BB. vom 20. Juni 1912)	

Um- und Neubauten für die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich Fr. 1,865,809

Unterm 19. Dezember 1911 bewilligten Sie für die Erweiterung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (A. S. n. F. XXVIII 3) folgende Kredite:

A. Für Um- und Neubauten, Mobiliarbeschaffung und innere Einrichtung in den Gebäuden:

I. Naturwissenschaftliches Institut an der Sonnegg-Clausiusstrasse	Fr. 3,753,000
II. Land- und forstwirtschaftliches Gebäude	„ 1,705,000
III. Hauptgebäude	„ 5,554,000

Zusammen Fr. 11,012,000

B. Für zwei vom Kanton Zürich zu erwerbende Parzellen des sogenannten Spitalscheunengebietes an der Schmelzbergstrasse Fr. 217,600

C. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- u. Unterhaltungspflicht für die archäologische Sammlung „ 260,000

Hierzu kommen noch vier weitere, durch Inkrafttreten des Aussonderungsvertrages vom 28. Dezember 1905 zwischen der Eidgenossenschaft, dem Kanton und der Stadt Zürich (BB. vom 9. Juni 1908, A. S. n. F. XXIV 676) bereits bewilligte Kredite, nämlich:

D. Entschädigung an den Kanton Zürich laut Art. 3 des Aussonderungsvertrages „ 1,263,863

E. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- u. Unterhaltungspflicht für die naturwissenschaftliche Sammlung (Art. VII des Aussonderungsvertrages) „ 975,000

F. Kaufsumme für die Seilersche Liegenschaft „ 500,000

Übertrag Fr. 3,216,463

Übertrag Fr. 3,216,463

G. Kaufsumme für die Liegen-
schaft Tivoli an der Sonnegg-
strasse, das Haus Immler an
der Clausiusstrasse und das
Grundstück Kat.-Nr. 262 an
der Clausiusstrasse . . .

" 401,703

Fr. 3,618,166Zusammen Fr. 14,630,166

Hiervon wurden verausgabt:

Für A. I.	1911	Fr. 229,906. 50	Fr.
	1912	" 395,694. 65	
	1913	" 791,928. 11	
	1914	" 606,666. 75	
	1915	" 684,462. 15	
	1916	" 446,147. 55	
	1917	" 210,358. 80	
	1918	" 58,310. 50	3,423,475. 01
" A. II.	1912	Fr. 238,741. 25	
	1913	" 675,522. 88	
	1914	" 354,875. 30	
	1915	" 399,765. 40	
	1916	" 38,050. 85	
	1917	" 133,860. 85	
	1918	" 36,757. 40	1,877,573. 93
" A. III.	1914	Fr. 51,710. 40	
	1915	" 387,447. 55	
	1916	" 1,053,675. 53	
	1917	" 842,882. 15	
	1918	" 1,510,966. 85	3,846,682. 48
" B.	1912		216,060. —
" C.	1912		260,000. —
" D.	1912	Fr. 363,863. —	
	1914	" 900,000. —	1,263,863. —
" E.	1911	Fr. 487,500. —	
	1912	" 243,750. —	
	1913	" 243,750. —	975,000. —
" F.	1908		500,000. —
" G.	1906		401,703. —

Fr. 12,764,357. 42Auf das Jahr 1919 zu übertragen Fr. 1,865,808. 58

Verwaltungsgebäude an der Theodor Kocher-Gassein Bern (Bundeshaus Nordbau) Fr. 74,305

Für den Bau eines zur Unterbringung der Abteilungen der eidgenössischen Zentralverwaltung bestimmten Verwaltungsgebäudes an der Theodor Kocher-Gasse in Bern wurde den 13. März 1912 (A. S. n. F. XXVIII 412) ein Kredit bewilligt von Fr. 935,000. --

Im Jahr 1912 wurden verausgabt Fr. 77,906. 30

" " 1913 " " " 294,757. 55

" " 1914 " " " 295,891. 05

" " 1915 " " " { 171,533. 10

" " 1916 " " " { 3,600. —

" " 1917 " " " 9,686. 65

" " 1918 " " " 2,406. 10

" " 1918 " " " 4,914. 10

" 860,694. 85so dass zu übertragen sind Fr. 74,305. 15

Wie wir im Rechnungsbericht für das Jahr 1912, Seite 261, ausgeführt haben, ist die Kaufsumme von Fr. 734,000 für den Bauplatz des Nationalbankgebäudes in Bern (Ziffer 9 des Abschnittes E, Verschiedene Guthaben) für den Bau des Verwaltungsgebäudes an der Theodor Kocher-Gasse in Reserve gestellt worden.

Erweiterung des Hotels St. Gotthard am Buben-bergplatz in Bern Fr. 1,105,150

BB. vom 12. Februar 1919 betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1918, zweite Folge (BBl. 1919 I 259) Fr. 1,430,000. —
hiervon wurden im Jahr 1918 verausgabt " 324,850. 10

verbleiben zur Übertragung auf 1919 Fr. 1,105,149. 90**Erwerbung des Gebäudes Nr. 6 an der Effinger-**strasse in Bern Fr. 133,593

BB. vom 12. Februar 1919 betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1918, zweite Folge (BBl. 1919 I 259) Fr. 237,000. —
Ausgaben im Jahr 1918 " 103,407. 41
auf das Jahr 1919 zu übertragen Fr. 133,592. 59

Steuerverwaltung Fr. 687,600

Zur allgemeinen Begründung des vorliegenden Nachtragskreditbegehrens wird darauf hingewiesen, dass die III. Sektion der eidgenössischen Steuerverwaltung, die sich mit der Kriegsteuer und der Kriegsgewinnsteuer befasst, nur provisorischen Charakter hat und dass die sie betreffenden Ausgaben, gleich wie die aus den genannten Steuern dem Bunde zufließenden Einnahmen über Kapitalrechnung zu verbuchen sind.

Die starke Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen, die sich noch tagtäglich vergrößert, die Notwendigkeit einer eingehenden Bearbeitung der einzelnen Fälle, die Schwierigkeiten, die sich infolge der Zeitumstände der Veranlagung und der Liquidation der Kriegsgewinnsteuer entgegenstellen, gestatten im Jahre 1919 noch keine Verminderung des Personals. Im Gegenteil dürfte sich für die unumgängliche Promptheit der Erledigung der Geschäfte der III. Sektion während einer gewissen Zeit eher noch eine Vermehrung als notwendig erweisen, wenn auch lange nicht im gleichen Umfange wie 1918. Es stehen da so grosse Interessen auf dem Spiel, dass unbedingt vermieden werden muss, mit den Arbeiten in Rückstand zu kommen. Bis Mitte April 1919 waren an Kriegsgewinnsteuern bereits rund 300 Millionen Franken eingegangen.

Von einer besondern Berücksichtigung der Ausgaben, die bei Annahme des Verfassungsartikels betreffend die neue ausserordentliche Kriegsteuer für die Verwaltung entstehen, ist zurzeit abzusehen. Gegebenenfalls notwendig werdende Nachtragskredite für die Vorarbeiten, die in diesem Jahr etwa zu machen sein werden, würden mit der zweiten Folge verlangt werden.

Die Bewilligung folgender Kredite wird zur Bestreitung der Ausgaben der III. Sektion für 1919 nachgesucht. Zur Vergleichung werden die Ausgaben von 1918 gegenübergestellt und dazu bemerkt, dass die Verwaltung des Dienstgebäudes erst auf 1. August 1918 an die Steuerverwaltung übergegangen ist und die entsprechenden Rubriken daher auch nur die Ausgaben für fünf Monate des Jahres 1918 enthalten. Es sind dies die Rubriken III d, e, f und IV a, b.

Ausgaben im Jahre 1918		Für 1919 sind erforderlich	
Fr. 280,675. 60	I Besoldungen	Fr. 445,000	
„ 18,632. 50	III a. Bureauaterial	„ 25,000	
„ 14,927. 20	b. Druckerarbeiten	„ 35,000	

Fr. 18,831. 79		c. Post-, Fracht-, Telephon- und Telegraphengebühren	Fr. 30,000
" 9,000. —		d. Beleuchtung und Heizung	" 12,000
" 4,099. 14		e. Hausdienst und Unterhalt des Gebäudes und des Mobiliars	" 10,500
" 9,708. 70	IV	a. Verzinsung u. Tilgung des Kapitals des Verwaltungsgebäudes	" 23,100
" 2,194. 20		b. Verzinsung u. Tilgung des Kapitals des Mobiliars . .	" 4,000
" 44,639. 95	V	Reisekosten u. Expertisen	" 65,000
" 2,767. 65	VI	Eidg. Rekurskommission .	" 10,000
" 3,918. 25	VII	Verschiedenes	" 8,000
" 69,290. 80	VIII	Mobiliaranschaffungen . .	" 20,000
Fr. 478,685. 78			Fr. 687,600

Zu I. Besoldungen. Bei einem Personalbestand von 114 Personen macht der Betrag der Besoldungen im April 1919 Fr. 35,000 und für das ganze Jahr Fr. 420,000 aus. Fr. 25,000 sind für Personalvermehrungen einzusetzen.

Zu III a. Bureauaterial. Die bis Mitte April 1919 erfolgten Ausgaben belaufen sich auf rund Fr. 6000. Der Jahresaufwand wird demnach unter Berücksichtigung des steigenden Bedarfs bei einem stark vermehrten Personalbestand auf Fr. 25,000 veranschlagt.

Zu III b. Druckarbeiten. Im I. Vierteljahr 1919 sind 8497 Fr. 80 Rp. auf diese Rubrik angewiesen worden. Der Formularbedarf steigt entsprechend der Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen andauernd. (Steuererklärungen, Bundesratsbeschluss und Ausführungsbestimmungen, Quittungen, Einzahlungsscheine, Registrierkarten, Buchhaltungskarten usw.)

Zu III c. Postgebühren. Ausgaben im I. Vierteljahr 1919 Fr. 6941. 12. In Betracht fallen namentlich die Porti für die eingeschriebenen Sendungen der Steuererklärungen und Steuerrechnungen und die Telephongespräche; ferner Arrest- und namentlich die immer grösser werdenden Betreibungskosten.

Zu III d. Beleuchtung und Heizung. Begründung siehe Voranschlag für 1919, Ausgaben unter E VI, 3 e.

Zu III e. Hausdienst und Unterhalt des Gebäudes und des Mobiliars. Begründung siehe Voranschlag für 1919, Ausgabenrubrik E VI, 3 f.

Zu IV a. Verzinsung und Tilgung des Kapitals des Verwaltungsgebäudes. Begründung siehe Voranschlag für 1919, Ausgaben unter E VI, 4 a.

Zu IV b. Verzinsung und Tilgung des Kapitals des Mobiliars. Begründung siehe Voranschlag für 1919, Ausgaben unter E VI, 4 b.

Zu V. Reisekosten und Expertisen. Die Zahl der Einschätzungsbeamten und Bücherexperten, die fast ständig auf der Reise sind, beträgt zurzeit 22. An Reisekosten wurden im I. Vierteljahr 1919 Fr. 17,243.55 vergütet. Die Dringlichkeit der raschen Durchführung der Taxationsarbeiten und der Expertisen lässt eine Steigerung dieser Kosten für die übrigen Vierteljahre voraussehen. Andererseits sind Vergütungen für die Kosten der Bücheruntersuchungen zu erwarten in den Fällen, in denen es sich ergibt, dass eine ungenügende Steuererklärung vorliegt.

Zu VI. Rekurskommission. Es darf angenommen werden, dass, wie bisher, die Ausgaben für diese Kommission zu einem erheblichen Teile durch die Beiträge der Rekurrenten an die Kosten des Verfahrens gedeckt werden. Die bedeutende Zunahme der Kriegsgewinnsteuerrekurse erfordert jedoch vermehrte Sitzungen und eine Verstärkung des Personals, so dass erhöhte Ausgaben bevorstehen, für die ein Kredit von Fr. 10,000 benötigt wird.

Zu VII. Verschiedenes. In Betracht fallen hier besonders die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial, die im I. Vierteljahr 1919 Fr. 1539.35 ausmachten.

Zu VIII. Mobiliaranschaffungen. Die Ausgaben dieser Rubrik, die 1918 auf Verwaltungsrechnung verbucht worden sind, werden nach Schluss des Jahres der Steuerverwaltung vergütet und müssen von ihr verzinst und getilgt werden. Vgl. Rubrik IV b oben. Im I. Vierteljahr 1919 betrugen die Ausgaben Fr. 4654.40. Die Mobiliarausstattung der Steuerverwaltung bedarf noch der Ergänzung.

* * *

Die Gesamtsumme der für die Verwaltungsrechnung geforderten neuen Kredite beläuft sich auf . . Fr. 14,216,326

Der weitaus grösste Teil dieser Summe betrifft durch den Krieg und seine Nachwirkungen veranlasste Ausgaben, die zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages nicht oder nicht vollständig vorausgesehen werden konnten. Einige Nachkredite stützen sich auf besondere

Übertrag Fr. 14,216,326

Übertrag Fr. 14,216,326

Bundesbeschlüsse. Wir gestatten uns, auf folgende Hauptbeträge, für die dassoeben Gesagte zutrifft, zu verweisen:

Amortisation u. Verzinsung. Verzinsung der beiden 5 %igen auf 1 und 2 Jahre festen Kassascheinanleihen von 1918 Fr. 8,268,757
Emissionskosten dieser beiden

Anleihen „ 1,351,948

Departement des Innern.

III. Oberbauinspektorat, IX. Beitrag an den Bau der Strasse von Vira nach Indemini (Kanton Tessin) „ 350,000

IV. Baudirektion, c. 5. Ankauf der Liegenschaft Grand Rosemont in Lausanne „ 320,500

Justiz- u. Polizeidepartement.

III. Polizeiabteilung, 8. Zentralstelle für Fremdenpolizei „ 500,000

Volkswirtschaftsdepartement.

III. Gesundheitsamt, 4. Gesundheitswesen und 7. Lebensmittelkontrolle „ 1,013,500

„ 11,804,705

Eigentliche Nachtragskredite verbleiben somit Fr. 2,411,621

Auch die Höhe dieses Betrages ist eine Folge der ausserordentlichen Zeit in der wir leben. Die erhöhte Arbeitslast, die unsern Vertretungen im Auslande andauernd erwächst, erfordert grössere Ausgaben für Besoldungen, Reiseentschädigungen, Telegraphen- und Telephonegebühren. Die wenn zum Teil auch nur vorübergehende Ausdehnung der Bundesverwaltung macht die Erwerbung und bauliche Veränderung von Gebäuden und die Miete von Diensträumen nötig. Die Mietpreise steigen immer noch und die Bauarbeiten haben infolge der hohen Arbeitslöhne und Materialpreise eine ungeahnte Verteuerung erfahren. Dies und eine im Laufe der Bauzeit nötig gewordene Erweiterung des Bauplanes bewirkte z. B., dass die Baukosten für die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten in Lausanne und Pully, für die im Jahre 1915 gestützt auf einen Kostenvoranschlag ein Kredit von Fr. 410,000 gewährt worden war, sich nunmehr auf

Fr. 710,300 belaufen. Die Erhöhung der Druckkosten infolge des weitem Ansteigens der Arbeitslöhne und Papierpreise einerseits, und der gewaltigen Vermehrung der Drucksachen anderseits, nötigt einzig die Bundeskanzlei schon jetzt einen Nachkredit von Fr. 150,000 zu verlangen. Ferner dürfen in diesem Zusammenhange die Notstandsarbeiten auf den Waffenplätzen Thun und Kloten-Bülach im Betrage von Fr. 88,000 und der Betrag von Fr. 50,000 für die Vorarbeiten zur allgemeinen Alters- und Invalidenversicherung erwähnt werden.

Diese wenigen Hinweise lassen erkennen, in wie empfindlicher Weise sich auch heute noch die Nachwirkungen des Krieges auf den Finanzhaushalt des Bundes geltend machen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 14. Juni 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ador.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1919 (I. Folge).

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 14. Juni 1919,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrat für das Jahr 1919 folgende
Kreditübertragungen und Nachtragskredite bewilligt:

Kreditübertragungen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

N. Verschiedenes.

Fr.

21. Vorarbeiten für die Förderung der nationalen Erziehung	912
---	-----

IV. Baudirektion.

IV. Hochbauten.

Fr.

Fr.

b. Umbau- u. Erweiterungsarbeiten	277,097
c. Neubauten	1,101,518
	1,378,615

f. Strassen- und Wasserbauten 84,580

1,463,195

Übertrag 1,464,107

Fr.

Fr.

Übertrag 1,464,107

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

18. Errichtung einer schweizerischen Wald-
samenklenganstalt 2,700

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft.

III. Instrumente und Aufnahmekosten.

- b. Untersuchung der Grund- Fr.
wasserverhältnisse 1,500

- XI. Internationale Kommission
für die Schiffbarmachung
des obern Rhonelaufes 1,896

 3,396

 1,470,203

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Grundbuchamt.

2. Taxationen und Inspektionen 518

D. Militärdepartement.

D. Bekleidung.

Fr.

I. Entschädigung für Rekrutenausrüstung:

8. Allgemeine Ausgaben 350,000

- F. Offiziersausrüstung 172,000

G. Kavalleriepferde.

1. Ankauf 2,230,891

J. Kriegsmaterial.

1. Unterhalt:

- a. Bekleidungsvorräte : Fr.

1. Entschädigung an die
Kantone 760,664

- c. Feuerversicherung 33,310

 Übertrag 793,974 2,752,891 1,470,721

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	793,974	2,752,891	1,470,721
2. Neuanschaffungen:	Fr.		
b. Infanterie . . .	63,000		
c. Kavallerie . . .	153,120		
e. Genie . . .	482,780		
k. Material für alle Truppen . . .	14,000		
		712,900	
4. Festungen:			
a. Neuanschaffungen	70,000		
b. Versch. Material	13,000		
		83,000	
5. Instruktionsmaterial:			
a. Infanterie	2,950		
6. Kasernenmaterial	9,151		
		1,601,975	
<i>K. Militäranstalten und Festungswerke.</i>			
II. a. Unterhalt älterer Festungswerke .		15,000	
<i>L. Befestigungen.</i>			
a. St. Gotthard:			
III. Unterhalt:	Fr.	Fr.	
b. Unterhalt d. Bau- ten, Strassen usw.	3,800		
V. Bauliche Einrich- tungen	133,240		
		137,040	
b. St. Maurice:			
III. Unterhalt:	Fr.		
b. Unterhalt der Bau- ten, Strassen usw.	5,410		
V. Bauliche Einrich- tungen	10,012		
		15,422	
		152,462	
			4,522,328

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau.

b. Liegenschaftsverwaltung:	Fr.		
VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach:			
9. Servitutbereinigung .	2,200		
Übertrag	2,200		5,993,049

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	2,200		5,993,049
XIII. Ankauf von Liegenschaften:			
1. Waffenplatz in Wallenstadt	84,878		
		87,078	

III. Abteilung für Mass und Gewicht.

8. Kredit für Neuanschaffungen	6,200
--------------------------------	-------

VI. Steuerverwaltung.

3. Bureaukosten:		
c. Wertzeichen:		
A. Ausserordentliche Kosten	13,134	
		106,412
<i>Verwaltungsrechnung, Kreditübertragungen</i>		<u>6,099,461</u>

Regiebetriebe des Bundes.

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto.

I. Linienbau.

a. Telegraphenlinien:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Materialkosten	290,000			
2. Arbeitslöhne	220,000			
3. Transportkosten	12,000			
4. Verschiedenes	65,000			
		587,000		

b. Telephonlinien:				
1. Materialkosten	2,995,000			
2. Arbeitslöhne	695,000			
3. Transportkosten	35,000			
4. Verschiedenes	145,000			
		3,870,000		
			4,457,000	

B. Materialkonto.

I. Materialanschaffungen:

1. Linienmaterial	3,093,000			
2. Apparatenmaterial	945,000			
		4,038,000		
			8,495,000	
<i>Regiebetriebe, Kreditübertragungen</i>			<u>8,495,000</u>	

Neue Kredite.
Erster Abschnitt.
Tilgung und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen:

B. Verzinsung.

a. Konsolidierte Anleihen:

15. 5% Kassenscheine
 der Eidgenossen-
 schaft, 1918, ein
 Jahr fest

Fr. 77,257,900 zu	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
5 %	3,862,895			
— Marchzinse	385,260			
				<u>3,477,635</u>

16. 5% Kassenscheine
 der Eidgenossen-
 schaft, 1918, zwei
 Jahre fest

Fr. 109,019,900 zu	
5 %	5,450,995
— Marchzinse	659,873
	<u>4,791,122</u>
	<u>8,268,757</u>

D. Emissionskosten d. Anleihen:

9. 5% Kassenscheine der Eid-
 genossenschaft, 1918, ein
 Jahr fest, Fr. 77,257,900 .

601,948

10. 5% Kassenscheine der Eid-
 genossenschaft, 1918, zwei
 Jahre fest, Fr. 109,019,900

750,000

1,351,948

9,620,705

Zweiter Abschnitt.
Allgemeine Verwaltung.

D. Bundeskanzlei.

1. Personal:

- a. Besoldung des Kanzlers, der Vizekanz-
 ler und des Kanzleipersonals . . .

Fr.

13,000

Übertrag

13,000 9,620,705

	Fr.	Fr.
Übertrag	13,000	9,620,705
2. Material:	Fr.	
a. Druckkosten u. Lithographien	150,000	
b. Buchbinderrechnungen	7,500	
i. Verschiedenes	500	
	158,000	
		171,000
<i>E. Bundesgericht.</i>		
II. Gerichtskanzlei:	Fr.	
b. Auslagen für Aushilfe und ausserordentliche Arbeiten	3,000	
c. Dienstkleidung und Versicherung von Angestellten	500	
		3,500

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges.

	Fr.	Fr.
1a. Besoldung des Personals der Abteilung	33,680	
14. Besoldung des Gesandten in Bukarest	15,000	
16. Entschädigung für Miete, Beleuchtung und Heizung der Gesandtschaftskanzleien	20,000	
17. Besoldung des Kanzleipersonals usw., <i>q.</i> in Brüssel	17,000	
18. Umzugskosten der Gesandten und des Kanzleipersonals der Gesandtschaften	10,000	
20. Post- und Telegraphentaxen, Bureaubedürfnisse u. dgl. für die Gesandtschaften und Konsulate	100,000	
22. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	80,000	
Übertrag	275,680	9,795,205

25. Bureaukosten :	Übertrag	Fr. 275,680	Fr.	Fr. 9,795,205
<i>b.</i> Buchbinderrechnungen		Fr. 700		
<i>c.</i> Schreibmaterialien		15,000		
<i>d.</i> Post-, Telegraphen und Telephontaxen		70,000		
		85,700		
			361,380	

II. Innerpolitische Abteilung.

1. Besoldung des Personals	2,000		363,380
--------------------------------------	-------	--	---------

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

<i>A. Zentralbibliothek :</i>	Fr.		
2. Büchererwerbungen	1,500		
<i>C. Archive :</i>			
1. Besoldungen	2,400		
<i>F. Forstliche Zentralanstalt :</i>			
5. Druck- und Bureaukosten	4,000		
12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	700		
	4,700		
<i>H. Meteorologische Zentralanstalt :</i>			
II. 5. Wetterwarte auf dem Säntis	500		
<i>M. Beiträge an Arbeiten Schweiz. Vereine :</i>			
29. Società Ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche . . .	5,000		
<i>N. Verschiedenes :</i>			
27. Ramsay-Erinnerungsfonds .	2,100		
		16,200	

III. Oberbauinspektorat.

IX. Bau der Strasse von Vira nach Indemini	350,000
--	---------

IV. Baudirektion.

IV. Hochbauten :

<i>b.</i> Umbau- und Erweiterungsbauten :	Übertrag	366,200	10,158,585
---	----------	---------	------------

	Fr.	Fr.
Übertrag	366,200	10,158,585
1. Bundeshaus Westbau; Änderungen an der Zentralheizung	Fr. 36,800	
2. Archivgebäude auf d. Kirchenfeld in Bern	22,600	
3. Telegraphengebäude in Bern; Änderungen an der Zentralheizung	4,800	
4. Gebäude Nr. 32 u. 34 an der Bundesgasse in Bern; bauliche Än- derungen	38,000	
5. Kaserne in Brugg; Heizkessel	7,500	
6. Waffenplatz Wallen- stadt; Instandstel- lungsarbeiten in der Offizierskaserne u. im Verwaltungsgebäude	14,000	
7. Ausrüstungskontroll- gebäude auf d. Wank- dorffeld in Bern; Heiz- anlage	1,500	
8. Pulvermühle Lavaux bei Aubonne	7,400	
9. Laborierwerkstätte Goldau; Wiederher- stellung	2,500	
10. Zollgebäude in Tor- razza (Tessin)	8,900	
11. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Lie- befeld b. Bern; Heiz- kessel	21,500	
12. Schweiz. Versuchsan- stalt für Obst-, Wein- u. Gartenbau in Wä- denswil; Wohnungs- einrichtung	19,500	
Übertrag	185,000	366,200 10,158,585

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	185,000		366,200	10,158,585
13. Hengstendepot in Avenches; Heuschup- pen im Paquis . .	1,800			
14. Postgebäude Genf .	26,300			
15. Postwagenremise beim Weiermannshaus in Bern	11,400			
16. Postgebäude in La Chaux-de-Fonds; Ver- legung d. Checkbureaus	7,400			
17. Ehemaliges Bahnwär- terhäuschen an der Bolligenstrasse; In- standstellungsarbeiten	2,800			
18. Hauptpostgebäude in Zürich; bauliche Än- derungen	9,000			
19. Postgebäude in Chur; bauliche Änderungen	15,500			
	<u>259,200</u>			
c. Neubauten:				
1. Maschinensaalge- bäude für die eidg. Konstruktionswerk- stätte in Thun . .	Fr. 118,600			
2. Scheibenmagazin auf dem Schiessplatz in Wallenstadt . . .	14,000			
3. Zeughaus Wangen a.A.; Vergrösserung . .	99,000			
4. Sprengstoffmagazin bei Kandersteg . .	9,200			
5. Ankauf der Liegen- schaft Grand Rose- mont in Lausanne .	320,500			
6. Landwirtschaftliche Versuchsanstalten in Lausanne und Pully; Neubauten	352,800			
	<u>914,100</u>			
Übertrag	1,173,300	366,200	10,158,585	

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	1,173,300	366,200	10,158,585

V. Strassen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Notstandsarbeiten
auf dem Waffenplatz | Fr. |
| Thun | 44,000 |
| 2. Notstandsarbeiten
auf dem Waffenplatz
Kloten-Bülach . . . | 44,000 |
| | <u>88,000</u> |

b. Wasserbauten:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Uferverbauungen an
der Thurlängs der All-
mend in Frauenfeld | 11,000 |
| 2. Verbauung des Ueten-
baches bei Seewen;
Nachtragsprojekt 1919 | 150,000 |
| 3. Pulvermühle Lavaux
bei Aubonne; Ufer-
verbauung | 13,500 |
| 4. Hengsten- u. Fohlen-
depot in Avenches;
Broyedamm | 6,000 |
| | <u>180,500</u> |
| | 268,500 |

*VIII. Hausdienst, Heizung und Be-
leuchtung in Gebäuden der Zentral-
verwaltung.*

- | | |
|-----------------------|-------|
| 1. Hausdienst | 2,400 |
|-----------------------|-------|

*IX. Mietzinse für die Zentral-
verwaltung und Verschiedenes.*

A. Mietzinse:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Bureaux Mattenhof-
strasse Nr. 17 . . . | Fr.
12,000 |
| 2. Bureaux Laupenstr.
Nr. 7 | 9,800 |
| 3. Magazine Spitalacker-
strasse Nr. 63 . . . | 5,850 |

Übertrag	27,650	1,444,200	366,200	10,158,585
----------	--------	-----------	---------	------------

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	27,650	1,444,200	366,200	10,158,585
4. Bureaux Marktgasse Nr. 39	400			
5. Bureaux Belpstrasse Nr. 75	6,400			
6. Bureaux Laupenstr. Nr. 3	8,500			
7. Bureaux Kramgasse Nr. 72.	7,500			
8. Bureaux u. Magazine Bierhübeliweg Nr.11	3,000			
9. Bureaux Laupenstr. Nr. 11	1,200			
10. Bureaux Monbijuo- strasse Nr. 36 . . .	2,500			
		57,150		
		1,501,350		

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

6. Bundesbeiträge an die Besoldungen und Taggelder des Forst- personals	Fr.	Fr.
	80,000	
7. Bundesbeiträge an die Unfallversiche- rung des Forstperso- nals	11,000	
		91,000

II. Jagd und Vogelschutz.

1. Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Jagdbann- bezirken	9,000
--	-------

III. Fischerei.

2. Beiträge an Fischereiaufsicht, Fischereikurse usw.	15,000	
		115,000
Übertrag	1,982,550	10,158,585

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,982,550	10,158,585

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft.

I. Besoldungen.	Fr.	
a. Beamte	21,000	
XII. Expertise betreffend Binnen-		
schiffahrt	15,500	
		36,500
		2,019,050

C. Justiz- und Polizeidepartement.

III. Polizeiabteilung.

5. Literarische Anschaffungen; Unvorher-	Fr.	
gesehenes	800	
8. Zentralstelle für Fremdenpolizei: Fr.		
a. Besoldungen	400,000	
b. Bureau- und Reisekosten .	100,000	
		500,000
		500,800

D. Militärdepartement.

C. Unterricht.

4. Kaderschulen.	Fr.	
d. Artillerie:		
1. Unteroffiziersschule . . .	17,250	
e. Genietruppen:		
7. Abteilungsarbeiten . . .	2,000	
f. Festungsbesatzungen: Fr.		
2. Offiziersschulen . . .	15,360	
4. Schiesskurse . . .	124,560	
		139,920
i. Verpflegungstruppen:		
3. Offiziersschule	17,875	
k. Zentralschulen:		
3. Zentralschule II, 2. Teil .	23,760	
		200,805

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard:	Fr.	
III. Unterhalt:		
b. Unterhalt der Bauten usw.	27,000	
Übertrag	27,000	200,805 12,678,435

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	27,000	200,805	12,678,435
b. St. Maurice:			
III. Unterhalt:			
b. Unterhalt der Bauten usw.	10,000		
c. Schiesskartenbureau:			
2. Erstellung von Schiess- und Beobachtungskarten usw.	45,000		
		82,000	
			282,805

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau.

b. Liegenschaftsverwaltung:	Fr.	Fr.
III. Waffenplatz in Frauenfeld		
7. Vermessungskosten . . .	1,586	
XIV. Schiessplatzeinrichtungen in Kloten-Bülach . . .	34,800	
		36,386

II. Statistisches Bureau.

2. Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte . . .	1,800	
11. Beitrag an den V.S.E.A. und Erhebungen über Haushaltsrechnungen; Lohnstatistik (Besoldungen, Bearbeitung und Druckkosten)	12,500	
		14,300

IV. Amt für Gold- und Silberwaren.

6. Überwachungsdienst bei den Zollstätten in Basel . . .	1,500
--	-------

VI. Steuerverwaltung.

1. Besoldungen	40,000	
		92,186
Übertrag		13,053,426

Fr.
Übertrag 13,053,426

F. Volkswirtschaftsdepartement.

I. Abteilung für Industrie und Gewerbe.

3. Beiträge an Vereinigungen:	Fr.	Fr.
<i>b.</i> Schweiz. Gewerbeverband . . .	5,000	
8. Kaufmännische Berufsbildung:		
<i>f.</i> Lehrlingsprüfungen	5,400	
		10,400

II. Bundesamt für Sozialversicherung.

1. Kranken- und Unfallversicherung		
<i>d.</i> Eidg. Versicherungsgericht:	Fr.	Fr.
1. Besoldungen	60,000	
5. Bureau- und Kanzleibedürfnisse	4,000	
6. Druckkosten, Buchbinder	2,000	
		66,000
<i>f.</i> Alters- und Invalidenversicherung, Vorarbeiten	50,000	
10. Verschiedenes	1,000	
		117,000

III. Gesundheitsamt.

4. Gesundheitswesen	903,500	
7. Lebensmittelkontrolle:		
III. <i>a.</i> Beiträge an die Kantoneusw. (Untersuchungsanstalten)	110,000	
		1,013,500

VI. Handelsabteilung.

5. Beitrag an die Kosten des ständigen Bureaus und der Kommission zur Ausführung der Bestimmungen der Zuckerkonvention	4,000	
		1,144,900
		Übertrag 14,198,326

Fr.
Übertrag 14,198,326

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

1. Besoldungen:	Fr.	Fr.	
a. d. Beamten d. Sekretariates	8,000		
5. Starkstromkontrolle	10,000		
		18,000	
			18,000
<i>Verwaltungsrechnung, neue Kredite</i>			<u>14,216,326</u>

Regiebetriebe des Bundes.

IX. Eidg. Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

Ausgaben.	Fr.
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek, Lebeware	2,400

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Ausgaben.	
1. Besoldungen:	
a. Beamte	3,500

XIV. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto:

1. Linienbau:			
a. Telegraphenlinien:	Fr.	Fr.	Fr.
1. Materialkosten . .	546,000		
2. Arbeitslöhne . .	50,000		
3. Transportkosten . .	7,000		
4. Verschiedenes . .	4,000		
		607,000	
b. Telephonlinien:			
1. Materialkosten . .	550,000		
2. Arbeitslöhne . .	90,000		
3. Transportkosten . .	7,000		
4. Verschiedenes . .	4,000		
		651,000	
			1,258,000
		Übertrag 1,258,000	5,900

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,258,000	5,900

B. Materialkonto.**I. Materialanschaffungen:**

1. Linienmaterial	1,096,000	
		<u>2,354,000</u>
<i>Regiebetriebe, neue Kredite</i>		<u>2,359,900</u>

Kapitalrechnung.

Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1919 auf Rechnung der durch besondere Bundesbeschlüsse bewilligten Gesamtkredite.

	Fr.
Material der Haubitzenabteilungen	210,000
Ersatz von Geschützen der beweglichen Festungsartillerie	244,975
Um- und Neubauten für die Eidgenössische technische Hochschule in Zürich	1,865,809
Verwaltungsgebäude an der Theodor Kocher-Gasse in Bern (Bundeshaus Nordbau)	74,305
Erweiterung des Hotels St. Gotthard am Bubenberglplatz in Bern	1,105,150
Erwerbung des Gebäudes Nr. 6 an der Effingerstrasse in Bern	133,593

Übrige Ausgaben auf Kapitalrechnung.

Eidg. Steuerverwaltung	687,600
<i>Kapitalrechnung neue Kredite</i>	<u>4,321,432</u>

Zusammenstellung.

Verwaltungsrechnung:	Fr.	Fr.
Kreditübertragungen	6,099,461	
Neue Kredite	14,216,326	
		<u>20,315,787</u>
Regiebetriebe:		
Kreditübertragungen	8,495,000	
Neue Kredite	2,359,900*)	
		<u>10,854,900</u>
Kapitalrechnung:		
Kreditübertragungen	—	
Neue Kredite	4,321,432	
		<u>4,321,432</u>

*) Da sich der Einfluss, den die Nachtragskreditbegehren für die Regiebetriebe auf den Hauptvoranschlag ausüben, zurzeit nicht bestimmen lässt, und zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung, werden diese Nachtragskredite für die Regiebetriebe denjenigen für den Hauptvoranschlag nicht zugezählt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1919 (erste Folge). (Vom 14. Juni 1919.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	953
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1919
Date	
Data	
Seite	617-707
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 162

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.